



# Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

## zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Rettenbach

---

### Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Inbesondere wird dargestellt,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden 3 Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

### I. Abwicklung des Haushaltsplanes 2019

Der **Verwaltungshaushalt 2019** umfasst ein Volumen von **3.125.354,24 €** (Plan: 3.127.500,- €).

Bei der Haushaltsplanerstellung im Juni 2019 wurde davon ausgegangen, dass nach einer sehr finanzstarken Periode seit 2014 in 2019 nun wieder mit einer deutlichen Absenkung des Zuführungsbetrages vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auf unterdurchschnittliche 401.800,- € gerechnet werden muss (*in 2017 wurde diesbezüglich noch ein Rekord-Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 780.500,- € erzielt*).

Das endgültige Jahresrechnungsergebnis 2019 weist schließlich doch einen sehr erfreulichen **Zuführungsbetrag von 515.705,74 €** aus, und damit um **+ 113.905,74 €** mehr als eingeplant.

Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt	2018:	643.506,- €
	2017:	780.500,- € (Rekord-Betrag!)
	2016:	494.504,- €
	2015:	490.376,- €
	2014:	532.700,- €
	2013:	330.852,- €

Während kaum **negative** Auswirkungen im **Verwaltungshaushalt** festzustellen sind, so z.B.

- höherer Unterhaltsaufwand für die Schulhaus-Außenanlagen mit Gesamtkosten von 9.194,- € (Haushaltsansatz: 6.500,- €),
- 3.690,- € weniger als an sich mit 13.000,- € eingeplanter Kostenerstattung durch den Schulverband Falkenstein für die (Mit-)Beförderung von Mittelschülern im gemeindlichen Schulbus,
- verbleibender Gemeindeanteil beim „Allgemeinen Kultur-Budget“ i.H.v. 4.777,- €, eingeplant war dagegen nur ein Selbstbehalt von 2.000,- €,
- Mehrausgaben bei den Unterhaltskosten für die Bauhof-Fahrzeuge von + 2.513,- € (insg. damit 24.513,- €),
- sowie Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer i.H.v. - 11.847,- €; Ergebnis = 188.153,- €,

überwiegen die **positiv** auf das Rechnungsergebnis 2019 einwirkende Umstände, so z.B.:

- niedrigerer Unterhaltsaufwand für das Schulhausgebäude und Turnhalle mit Gesamtkosten von 9.303,- € (Haushaltsansatz: 16.000,- €),
- Minderausgaben von - 53.061,- € bei den laufenden Straßen- und Wegeunterhaltskosten; die tatsächlichen Aufwendungen von lediglich 46.939,- € lagen damit sehr deutlich unter dem Vorjahresergebnis 2018 mit noch 133.066,- € (dies waren allerdings auch die bislang höchsten, jemals verzeichneten Straßen-/Wegeunterhaltskosten),
- Minderausgaben von - 8.834,- € beim Unterhalt des Kanalnetzes mit Pumpstationen für die Entwässerungseinrichtung Haag,
- Mehreinnahmen bei den Wärmelieferungsgebühren aus der gdl. Hackschnitzelheizung von netto + 6.374,- €; damit insg. 56.374,- €,
- Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil am Grunderwerbsteueraufkommen von + 4.014,- €, damit insg. 19.014,- €,
- Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von - 3.725,- € (Ergebnis = 45.575,- €).

Bei in 2019 geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen von insg. 156.863,74 € standen demnach **358.842,00 € an selbst erwirtschafteten, freien Investitionsmittel** für den Vermögenshaushalt 2019 zur Verfügung  
(2018 = 510.631,- €; 2017 = 672.072,- €; 2016 = 347.225,- €; 2015 = 341.820,- €).

Diese freien Finanzmittel trugen damit zur vollständigen Eigenfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen bei, so dass - wie auch geplant - in 2019 keine Darlehensneuaufnahme erforderlich war.

Der **Vermögenshaushalt 2019** umfasst ein Volumen von **1.669.721,23 €** (Plan: 2.451.600,- €).

Auch hierin gab es teils sehr massive Ansatzabweichungen, weil nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen plangemäß abgewickelt wurden.

Auflistung der gravierendsten Ansatzabweichungen im Vermögenshaushalt 2019:

- Für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Ebersroith (TSF-L) wurden Erwerbskosten von 149.000,- € eingeplant, es wurden zunächst aber nur Abschlagszahlungen von zusammen 66.242,- € abgerufen; andererseits konnten dadurch auch die veranschlagten Zuschüsse von insgesamt 64.700,- € nicht vereinnahmt werden.
- Hinsichtlich der energetischen Turnhallen-Sanierung wurden die veranschlagten FAG- und KIP-Staatszuschüsse von zusammen 228.000,- € (= Restrate) bislang noch nicht ausbezahlt.
- Die eingeplanten Grunderwerbskosten für evtl. künftig vorgesehene Bauland- bzw. Tauschflächen im Umfang von 450.000,- € wurden nicht realisiert.
- Für die Straßenoberbauverstärkung der Zufahrten nach Aschau, Haslhof und Röhrenhof waren erste Abschlagszahlungen von 260.000,- € eingeplant, verausgabt wurden zunächst zwar nur 245.998,- €, jedoch kam auch die einkalkulierte 1. Staatszuschussrate im Umfang von 160.000,- € noch nicht zur Auszahlung.
- Ebenso wird der aus dem Förderprogramm „ELER“ für Dorferneuerungsprojekte zuerkannte Zuschuss von 106.400,- € für den Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Haag nun erst in 2020 eingehen.
- Für den Geh-/Radwegausbau von Rettenbach nach Ruderszell parallel zur St 2146 fielen Tiefbaukosten von insg. 232.140,- € an (Planansatz: 224.000,- €); hinsichtlich der Planungs- und Baunebenkosten wurden zunächst jedoch nur Abschlagszahlungen von 16.527,- € eingefordert (Planansatz: 28.000,- €), die Schlusszahlungen erfolgen nun erst in 2020. Zudem betrug die ausbezahlte 1. Staatszuschussrate entgegen der Planung (70.000,- €) sogar 127.000,- €.
- Mittel von insg. 95.000,- € für weitere Straßensanierungsmaßnahmen (u.a. Straßenzug „ehem. Bauschuttdeponie - Ruderszell“) wurden noch nicht beansprucht.
- Entgegen der Planung wurde vom neuen Anschlussnehmer des gemeindlichen Hackschnitzelheizkraftwerkes noch nicht der restliche Baukostenzuschuss, sondern zunächst nur eine weitere Abschlagszahlung eingefordert.

Statt den eingeplanten **Investitionskosten** von insg. 2.294.700,- € wurden letztendlich tatsächlich nur **1.442.857,49 €** verausgabt (= **Ansatzunterschreitung von - 851.842,51 €**). Weil andererseits aber auch **Einnahmeausfälle** (insb. Staatszuschüsse) von insg. **617.888,96 €** festzustellen sind, beläuft sich die **Gesamt-Entlastung im Vermögenshaushalt 2019** in der Summe damit auf **233.953,55 €**.

Wegen der zudem hohen überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von **+ 113.905,74 €** (siehe oben) mussten **der Allgemeinen Rücklage nach Abgleich des Gesamthaushaltes 2019** entgegen der Planung von 454.500,- € **lediglich 106.640,71 € entnommen** werden.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt damit **zum Ende des Rechnungsjahres 2019** nominal **674.534,56 €**.

Hierin sind allerdings auch die zum Jahresende 2019 noch nicht kassenwirksamen **Kassen-Einnahmereste i.H.v. insg. 14.458,20 €** (insb. Grund- und Gewerbesteuer) eingerechnet.

### **Schuldenstand:**

In 2019 wurden 156.863,74 € an ordentlicher Kredit-Tilgung geleistet.

Weil bei der energetischen Turnhallensanierung der technische Standard eines „KfW-Effizienzhaus 70“ erreicht wurde, erhielt die Gemeinde Rettenbach in 2019 darüber hinaus einen Tilgungszuschuss in Höhe von 70.000,- € (= 17,5 % der 2017er KfW-Darlehenssumme von 400.000,- €) zugesprochen.

In 2019 musste wegen ausreichender Eigenmittel keine Darlehens-Neuaufnahme erfolgen, so dass sich damit der Schuldenstand der Gemeinde Rettenbach von 1.293.230,63 € (Stand 31.12.2018) **zum Jahresende 2019** auf **1.066.366,89 € weiter reduziert** hat.

Die bisherige Rekord-Verschuldung der Gemeinde Rettenbach ist zum 31.12.2010 zu verzeichnen und betrug seinerzeit noch 3.073.514,- € bzw. 1.729,- €/Ewo.

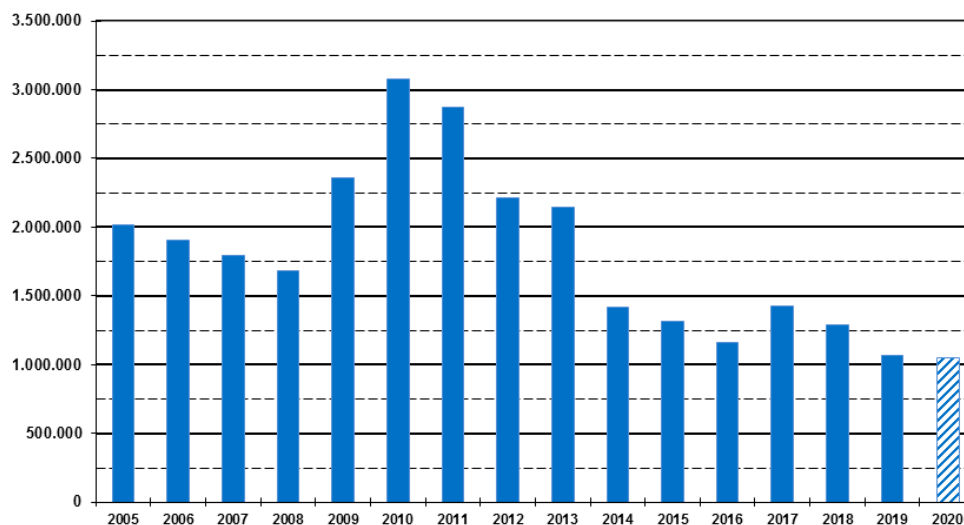
### Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich:

Gemeinde Rettenbach 12/2019: **590,- €/Ewo**. (Vorjahr: 725,- €)

Durchschnitt aller 39 Gemeinden im Landkreis Cham: 864,- €/Ewo.

Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse: 606,- €/Ewo.

### **15-jähriger Schuldenverlauf bei der Gemeinde Rettenbach seit 2005** (Stand jeweils 31.12.)



- Ursache für Schuldensprung - in 2009/2010: Räumliche Erweiterung Entwässerungseinrichtung Haag
- von 2008-2012 Rückabwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag mit KFB über Grundstücksbeschaffung/Erschließung Neubaugebiet „Haag-Bärnau“
  - 2017: Generalsanierung Sporthalle Rettenbach

Ebenso wie viele andere bayerischen Kommunen auch, hat die Gemeinde Rettenbach die in den **letzten Jahren äußerst günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** mit sehr hohen staatlichen aber auch gemeindlichen Steuereinnahmen gut zu nutzen verstanden, die gemeindliche **Gesamtverschuldung** trotz der kostenintensiven Sporthallensanierung in Höhe von rund 1,1 Mio. € auf einen **akzeptablen Bestand abzubauen**.

Bei Realisierung aller mittelfristig angedachten Investitionsmaßnahmen, wie z.B. Umbau und Sanierung des Schulgebäudes, diverse Straßensanierungen und insbesondere dem Neubau der Bauhof-Betriebsgebäude an anderer Stelle mit einem geplanten Kostenvolumen von alleine 1,4 Mio. € ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 jedoch wieder mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2019 können später dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

## **II. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2020**

### **Haushaltsvolumen:**

	<b>Plan 2020</b>	<b>%-Anteil</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2018</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	3.284.800,- € (+ 5,1 %)	58,7 %	3.125.354,- €	3.191.726,- €
<b>Vermögenshaushalt</b> (bereinigt um kostenneutrale Darlehensumschuldungen)	2.315.400,- € (+ 38,7 %)	41,3 %	1.669.721,- €	1.955.201,- €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>5.600.200,- €</b>	<b>100 %</b>	<b>4.795.075,- €</b>	<b>5.146.927,- €</b>

(+ 16,8 % gg.über VJ)

Die Gemeinde Rettenbach verzeichnet nun schon seit 2014 sehr zufriedenstellende Haushaltsjahre mit erfreulich hohen Zuführungsbeträgen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, wobei das Jahr 2017 mit einem Rekord-Zuführungsbetrag von 780.500,- € deutlich heraussticht. In 2020 wird nach aktueller Haushaltseinschätzung wiederum mit einem langjährig **überdurchschnittlich hohen Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i.H.v. 543.500,- €** kalkuliert; damit läge man um 27.794,- € bzw. 5,4 % **über** dem Vorjahresergebnis von 515.706,- €.

Der 10-jährige Zuführungs-Durchschnittswert im Zeitraum 2010 - 2019 beläuft sich dagegen nur auf 464.091,- €.

*Zuführungsbetrag 2019: 515.706,- €  
2018: 643.506,- €  
2017: 780.500,- €  
2016: 494.504,- €  
2015: 490.376,- €*

Nach Anrechnung der diesjährigen ordentlichen Darlehenstilgungen von 158.400,- € kann die Gemeinde Rettenbach demnach heuer aus dem Verwaltungshaushalt **385.100,- € an frei verfügbaren Haushaltsmitteln** für den Vermögenshaushalt erwirtschaften (2019: 358.842,- €; 2018: 510.631,- €; 2017: 672.072,- €; 2016: 347.225,- €; 2015: 341.820,- €).

Unter Einbeziehung der staatlichen, frei verfügbaren Investitionspauschale von 143.000,- € ist bei der Gemeinde Rettenbach in 2020 also eine **freie Haushaltsquote** für gemeindliche Investitionen **von 528.100,- €** zu erwarten (2019: 485.342,- €; 2018: 637.131,- €; 2017: 815.072,- €; 2016: 473.725,- €; 2015: 468.320,- €).

Dem stehen allerdings in 2020 hohe gemeindliche **Investitionsmaßnahmen im Kostenumfang von insg. 2.157.000,- €** gegenüber! (≅ Investitionsquote von 38,5 % am Gesamthaushalt! Siehe hierzu weiter unten „IV. Vermögenshaushalt“).

An diversen **maßnahmenbezogenen Einnahmen** im Vermögenshaushalt stehen insgesamt **1.079.500,- €** zur Verfügung (vor allem Staatszuschüsse), so dass die oben genannte freie Haushaltsquote von 528.100,- € bei weitem nicht ausreicht, die verbleibende Finanzierungslücke im Vermögenshaushalt auszugleichen.

So ist eingeplant, den Gemeindeanteil am Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindebereich Rettenbach durch den Landkreis-Eigenbetrieb „Digitale Infrastruktur“ in Höhe von 146.000,- € vollständig durch ein zinsloses Darlehen der LfA-Förderbank (Förderkredit „InfraKredit Breitband“) zu finanzieren.

Die nach Abschluss des Rechnungsjahres 2020 dann noch **zu erwartende Deckungslücke von 403.400,- €** kann aufgrund des aktuell noch sehr hohen Rücklagenbestandes von 674.534,- € **durch eine entsprechende Rücklagenentnahme abgeglichen werden.**

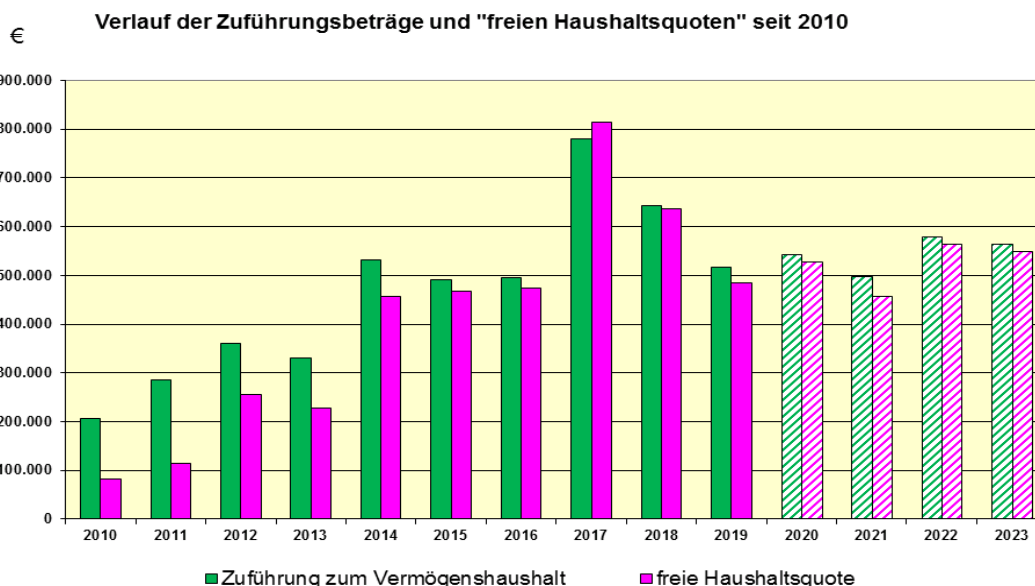
**Die Reservemittel würden sich somit zum Jahresende 2020 wohl auf etwa 270.000,- € reduzieren, damit aber ausreichende Höhe beibehalten.**

Obwohl zur Teilfinanzierung des diesjährigen Vermögenshaushaltes also **eine Kredit-Neuaufnahme i.H.v. 146.000,- €** erfolgen soll, wird sich die **gemeindliche Verschuldung** wegen der gleichzeitigen ordentlichen Kredittilgungen von insg. 158.400,- € zum Jahresende 2020 um 12.400,- € **auf dann 1.054.000,- € weiter verringern.**

Dies wäre dann der niedrigste Schuldenstand seit mehr als 30 Jahren! (zum 31.12.2010 beliefen sich die Schulden dagegen noch auf 3.073.514,- €!).

Die **Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** sowie die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen **laut mittelfristigem Finanzplan bis zum Jahr 2023** voraussichtlich folgende Entwicklung:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	- in 1.000,- Euro -					
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>643,5</b>	<b>515,7</b>	<b>543,5</b>	<b>499</b>	<b>580</b>	<b>566</b>
./. ordentliche Tilgungsleistungen	132,9	156,9	158,4	171	145	146
+ freie staatliche Investitionspauschale	126,5	126,5	143,0	130	130	130
<b>freie Haushaltsquote</b> (= die für gdl. Investitionen im VmHH zur Verfügung stehenden Eigenmittel)	<b>+ 637,1</b>	<b>+ 485,3</b>	<b>+ 528,1</b>	<b>+ 458</b>	<b>+ 565</b>	<b>+ 550</b>



### **Mittelfristige Finanzprognose:**

Aufgrund der bis 2019 hervorragenden wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung haben auch die Gemeinden in den vergangenen Jahren einen stetigen Anstieg bei ihren Steuereinnahmen erfahren. So stiegen die gesamten Steuereinnahmen bei der Gemeinde Rettenbach alleine von 2015 bis 2019 um **+ 337.645,- €** bzw. **+ 33,1 %** auf 1.358.259,- € an.

Allerdings wurde - bereits vor der Corona-Pandemie - prognostiziert, dass sich die konjunkturelle Grunddynamik gegenüber den Vorjahren aufgrund sich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen merklich verlangsamen dürfte, nicht zuletzt unter Berücksichtigung möglicher Effekte, die sich aus dem Brexit und der Weltwirtschaftspolitik („Exportbeschränkungen“) ergeben.

Hinzu kam nun aber die rasante weltweite Ausbreitung des Corona-Virus, die sich massiv auf die Wirtschaft mit noch nicht absehbaren, sicherlich aber immensen finanziellen Folgen auswirken wird. Inwieweit die Epidemie auch Rettenbacher Betriebe beeinträchtigt und demzufolge die örtlichen Gewerbesteuereinnahmen sinken werden, ist derzeit noch völlig unklar. Das hängt vor allem auch davon ab, wie schnell das öffentliche Leben wieder seinen bislang gewohnten Verlauf nimmt.

Die Kämmerei rechnet deshalb nun insbesondere mit rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen (wobei die Gewerbesteuereinnahmen in Rettenbach nicht so sehr von der Industrie, welche besonders von der Corona-Krise betroffen ist, sondern eher vom Handwerk und Baugewerbe geprägt sind), sowie günstigenfalls mit lediglich einer Stagnation bei der Einkommenssteuerbeteiligung (Zunahme Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit!).

Abzuwarten bleibt, ob hinsichtlich der befürchteten Steuerausfälle mit staatlichen Kompensationsmitteln gerechnet werden kann.

So wurde zur Sicherung der Liquidität der bayerischen Kommunen in der Corona-Pandemie kürzlich beschlossen, dass die Auszahlungszeitpunkte der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen vorgezogen werden.

Trotz der absehbaren Eintrübung bei den kommunalen Steuereinnahmen ist die Gemeinde dennoch weiterhin gefordert, erhebliche Investitionen u.a. in den Bereichen Kinderbetreuung, Gebäude- und Straßensanierungen, Dorferneuerungsmaßnahmen, Abwasseranlagen sowie Bauhof-Auslagerung zu leisten.

**Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Rettenbach sollte aber jedenfalls aus heutiger Sicht - auch aufgrund des in den letzten Jahren bewerkstelligten Schuldenabbaus - zumindest mittelfristig gewährleistet sein!**

Dieser Finanzbeurteilung ist dabei unterstellt, dass das aktuelle **Investitionsprogramm 2020 - 2023** nicht in beträchtlichem Umfang abgeändert bzw. um bislang noch nicht erfasste Positionen ergänzt werden muss.

Die in den **Jahren 2021 bis 2023** kostenintensivsten Maßnahmen der Gemeinde Rettenbach wären nach heutigem Stand demnach:

- ~ Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Rettenbach (80.000,- €)
- ~ Sanierung des Schulhaus-Altbestandes (KIP-S; Gesamtkosten 656.000,- €);  
ab 2022 - 2026: Schulhausumbaumaßnahmen, vor allem im Erdgeschoß (insg. 3,8 Mio. €)
- ~ Fortführung der Neuerrichtung einer 2. Krippen-Gruppe im Kinderhaus-UG (insg. 750.000,- €)
- ~ Anlage Wanderweg Rettenbach-Stausee (Lückenschluss Stausee-Rundweg) (100.000,- €)
- ~ Ausbau von Ortsstraßen in Rettenbach i. R. der Dorferneuerung (Gde.anteil 300.000,- €)
- ~ Sanierung/Oberbauverstärkung von diversen GV-Straßen (Gde.anteil 100.000,- €/Jahr)
- ~ Brückensanierung Rettenbacher „Brille“ (Gemeinde-Eigenanteil 50.000,- €)
- ~ Sanierung/Neugestaltung Flurbereinigungsparkplatz in Rettenbach (Gde.anteil 40.000,- €)
- ~ Aufwertung des „Haager Weiher“ (153.000,- €)
- ~ Investitionsmaßnahmen an der Abwasseranlage Rettenbach/Ebersroith (250.000,- €)
- ~ Auslagerung mit Neubau des Bauhof-Betriebsgebäudes (1,4 Mio. €)

Um dieses umfangreiche Investitionsprogramm 2021 - 2023 mit einem **Gesamt-Investitionsvolumen von voraussichtlich 5,1 Mio. €** vollständig umsetzen zu können, muss der Rücklagenbestand in 2021 voraussichtlich bis auf den erforderlichen Mindestbestand weiter abgebaut werden. Zudem wäre **in 2023 eine Kreditaufnahme von voraussichtlich 1,0 Mio. €** erforderlich; unter Gegenrechnung der im Finanzplanungszeitraum zu leistenden Darlehenstilgungen von zusammen 462.000,- €, würde sich demnach der gemeindliche **Schuldenstand** von 1,05 Mio. € (Stand 12/2020) **bis Ende 2023** auf dann wieder 1,6 Mio. € erhöhen.

**Planmäßiger Schuldendienst** der Gemeinde Rettenbach von **2019 - 2023**  
unter Einbeziehung der geplanten Darlehensneuaufnahmen  
(2020: 146.000,- €; 2023: 1.000.000,- €)

	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2019</b>
<b><u>Darlehenszinsen</u></b> (für langfristige Darlehen)	5.050,- €	6.624,08 € <i>(in 2012 noch 60.863 €)</i>
<i>(nachrichtlich: Kassenkreditzinsen</i>	<i>100,- €</i>	<i>0,00 €)</i>
+ ordentliche <b><u>Darlehenstilgungen</u></b>	158.400,- €	156.863,74 €
<b><u>Gesamt-Schuldendienst</u></b>	<b><u>163.450,- €</u></b>	<b><u>163.487,82 €</u></b>
Voraussichtlicher Schuldendienst	<b>2021: 174.000,- €</b>	
	<b>2022: 147.800,- €</b>	
	<b>2023: 152.800,- €</b>	

Die örtlichen Banken erheben seit 01.12.2019 ein Verwahrengelt von aktuell 0,5 % p.a. ab einem Einlagewert von 100.000,- bzw. 250.000,- €.

### **III. Verwaltungshaushalt 2020**

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach sieht für das Haushaltsjahr 2020 Gesamt-Einnahmen und Ausgaben von jeweils voraussichtlich **3.284.800,- €** vor. Dieser Ansatz liegt damit um + 159.446,- € bzw. + 5,1 % **über** dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 3.125.354,- €.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** des Verwaltungshaushaltes 2020 (= Gesamtausgaben abzüglich der Inneren Lohnkosten-Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) **erhöhen** sich dabei gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um **+ 129.194,- €** bzw. **+ 5,4 %** auf geplante **2.528.300,- €**.

Weil sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2020 gegenüber dem Vorjahr jedoch voraussichtlich um **+ 156.988,- €** bzw. **+ 5,9 %** auf geplante **3.071.800,- €** **erhöhen** werden, kann deshalb aktuell mit einem **Anstieg des Zuführungsbetrages vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** um **+ 27.794,- €** auf **543.500,- €** gerechnet werden.

Zu den Gründen hierfür wird im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes noch näher eingegangen.

**Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen:**

	<b>Haushaltsansatz 2020</b>	<b>Veränderung gegenüber 2019</b>
<b>Grundsteuer A</b> für land-/forstwirtschaftl. Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	31.500,- €	+ 1.533,- €
<b>Grundsteuer B</b> für sonst. und bebaute Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	<b>104.000,- €</b>	+ 45,- €

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 entschieden, dass der Gesetzgeber bis spätestens 31.12.2019 eine **Reform der Grundsteuer** herbeiführen muss. Die bisher bei der Berechnung der Grundsteuer zugrunde gelegten Einheitswerte sind demnach verfassungswidrig, weil diese Berechnungsmethode auf Grundlage der Wertverhältnisse aus dem Jahr 1964 zurückreicht und seither keine Neubewertung mehr erfolgte.

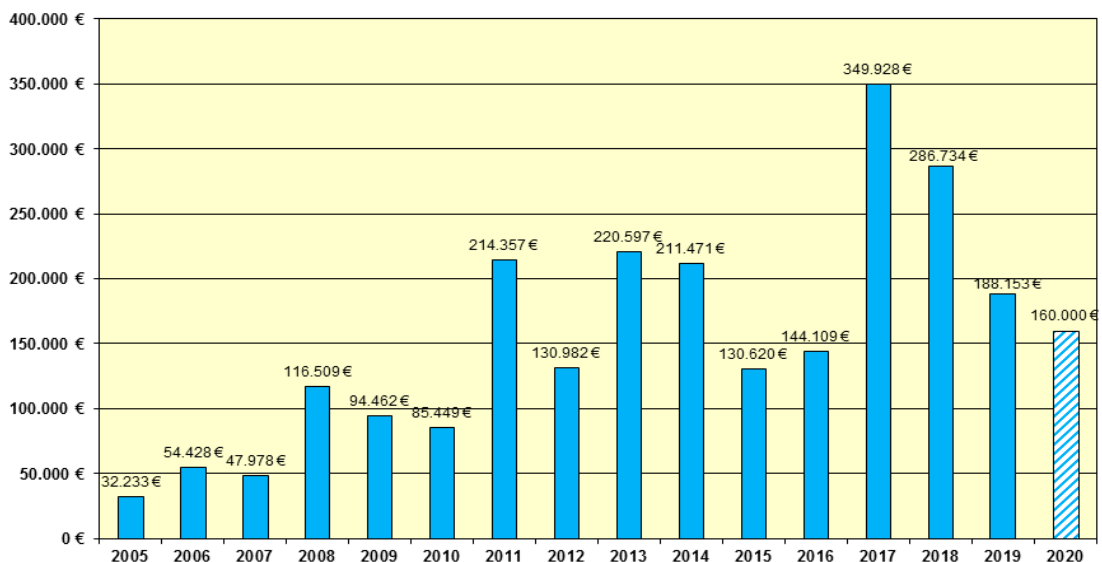
Die Reform der Grundsteuer A und B wurde mittlerweile im Bundestag beschlossen. Die Regelungen der Grundsteuerreform treten zum 01.01.2025 in Kraft. Das Bundesmodell zur Grundsteuerreform sieht ein wertabhängiges Modell zur Ermittlung der Grundsteuer vor. Demnach bemisst sich die Höhe der Grundsteuer nicht nur nach dem Grundstück (Fläche, Bodenrichtwert), sondern auch nach dem darauf stehenden Gebäude (Immobilienart, Alter des Gebäudes, Mietniveaustufe). Alle 7 Jahre soll eine Neubewertung erfolgen. Durch eine Öffnungsklausel soll es den einzelnen Bundesländern aber ermöglicht werden, ihre eigenen Gesetze für die Grundsteuer zu schaffen. So ist in Bayern daran gedacht, zur Vermeidung von unnötiger Bürokratie die Grundsteuer lediglich nach der Grundstücks- und der Wohnfläche zu berechnen. Das kommunale Hebesatzrecht bleibt jedenfalls unangetastet, so dass auch künftig alleine die Gemeinden über die Höhe der Grundsteuer bestimmen.

Außerdem beinhaltet die Grundsteuerreform die Neueinführung einer sog. **Grundsteuer C**. Demnach kann eine Gemeinde ab dem Veranlagungsjahr 2025 für bestimmte Gebiete aus städtebaulichen Gründen (z.B. zur Stärkung der Innerortsentwicklung) für unbebaute, aber „baureife“ Grundstücke einen höheren Hebesatz festsetzen, auch wenn für diese Grundstücke noch keine Baugenehmigung erteilt wurde.

Der Gemeinderat Rettenbach wird also zu gegebener Zeit neue Grundsteuer-Hebesätze mit der Vorgabe festlegen müssen, künftig in der Summe ein gleichbleibendes oder aber ein prozentual erhöhtes Steueraufkommen erzielen zu wollen.

<b>Gewerbsteuer-Soll</b> (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	<b>160.000,- €</b>	<b>- 28.153,- €</b>
In den Finanzplan-Jahren <b>2021-2023</b> wird wieder mit einem moderaten Anstieg des Steueraufkommens auf 200.000,- € gerechnet!	(aktuelle Soll-Stellung: <b>218.500,- €</b> , wg. <b>Corona-Krise jedoch reduzierter Ansatz!</b> ) Das endgültige Ergebnis kann je nach Abrechnung für das Veranlagungsjahr 2018 noch erheblich nach oben, aber auch nach unten abweichen!)	(Soll-Einn.: 188.153 €)  <b>Rekordhöhe in 2017: 349.928,- €</b>

**Verlauf der Gewerbebesteuer-Soll-Einnahmen bei der Gemeinde Rettenbach seit 2005**





In 2019 hatten im Gemeindebereich Rettenbach tatsächlich **40 Betriebe** (2018: 39; 2017: 30; 2016: 34) eine Gewerbesteuer zu bezahlen, davon 15 Betriebe mit jeweils mehr als 5.000,- €. Den größten Anteil am örtlichen Gewerbesteueraufkommen erbringen in der Regel nur relativ wenige Betriebe, was die Planbarkeit erschwert. So können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen der größeren Gewerbesteuerzahler, aber auch derzeit noch unbekannte Auswirkungen der Corona-Krise zu spürbaren Änderungen beim gemeindlichen Gewerbesteueraufkommen führen.

Allerdings verbleibt die Gewerbesteuer nicht vollständig im Haushalt der Gemeinde, weil sie eine **Gewerbesteuer-Umlage** an den Bund und das Land abzuführen hat, deren Höhe sich nach einem Bundes- und Landesvervielfältiger richtet.

In Abhängigkeit der diesjährig erwarteten Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (also inkl. der beglichen Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr!) wird sich die abzuführende Umlage auf voraussichtlich **17.800,- €** belaufen (Vorjahr: 45.575,- €!).

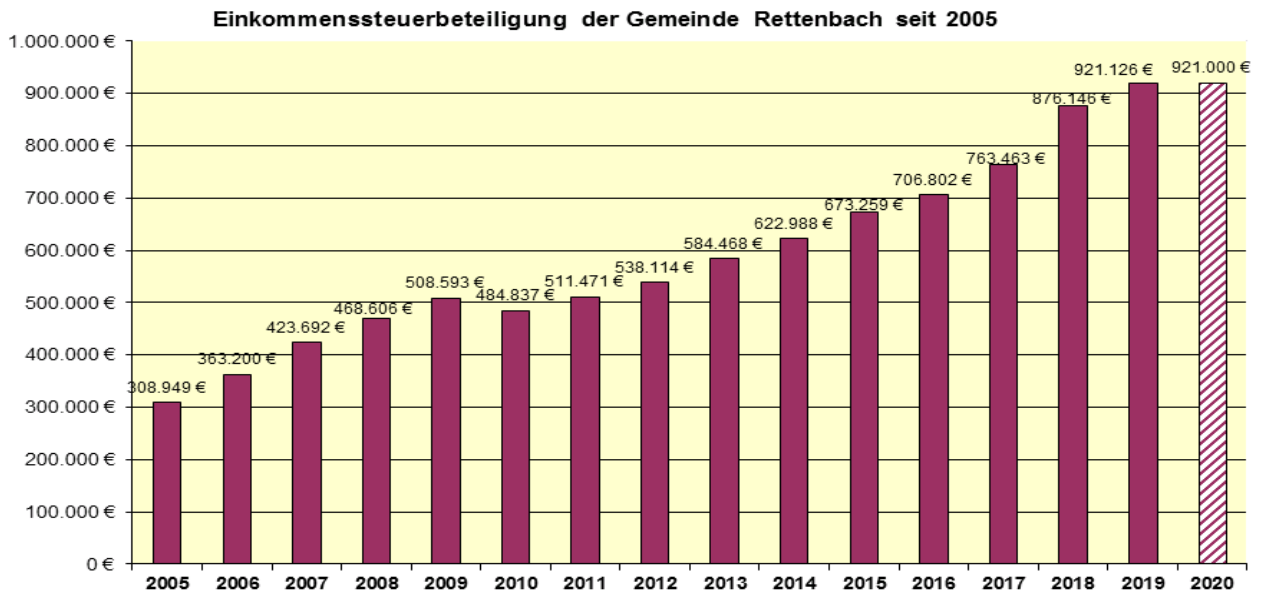
Gegenüber dem Vorjahr wurde dabei der Gewerbesteuer-Umlagesatz (anzusetzen auf den Gewerbesteuer-Messbetrag) nochmals deutlich **von bisher 64 % auf aktuell 35 %** abgesenkt, weil ab 2020 (Ablauf des „Solidarpakts II zur Integration der neuen Bundesländer“) aus dem Landesvervielfältiger anlässlich der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ein Anteil von 29 %-Punkten entfällt.

**Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer**

(15 % des örtl. Einkomm.steueranteils + 12 % des Kapitalertragsst.aufkommens)

**921.000,- €**  
(entgegen der Vorabankündigung von 934.500,- € **wegen Corona-Krise nun reduzierter Ansatz!**)

- 126,- €



Damit bleibt der Einkommenssteueranteil auch weiterhin die **bedeutendste Einnahmesäule** der Gemeinde Rettenbach.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssummen und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt. Der bislang extrem positive Trend bei der Entwicklung des Einkommenssteuer-Gemeindeanteils dürfte sich wegen der ohnehin befürchteten eintrübenden konjunkturellen Entwicklung spätestens nun aber mit der Corona-Krise wegen deren negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosenzahlen) erkennbar abschwächen, zumal auch deutlich geringere Zuwächse bei den Brutto-Lohn-/Gehaltssummen erwartet werden.

So geht die gemeindliche Finanzplanung in den Jahren 2021 - 2023 entgegen den deutlich höheren Empfehlungen der Steuerschätzer noch vom Oktober 2019 mit einem jährlichen Steuerzuwachs von max. + 2,0 % aus. Die jährlichen Steigerungsraten der letzten 5 Jahre lagen bei der Gemeinde Rettenbach dagegen noch in einem Korridor zwischen 5 und 15 %!

**Haushaltsansatz 2020****Veränderung  
gegenüber 2019****Umsatzsteuerbeteiligungen**

- Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer (2,2 % des USt.-Aufkommens) 25.000,- € - 1.291,- €

*Diese Entwicklung basiert insbesondere auf den prognostizierten Zuwächsen bei den privaten Konsumausgaben. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von 2,2 %. Der gemeindliche Anteil erhöht sich noch um Festbeträge, die der Bund den Gemeinden überlässt. Seit dem Jahr 2018 wurde die dauerhafte Bundesentlastung von 5 Mrd. € pro Jahr kassenwirksam, die rund zur Hälfte über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bei den Gemeinden ankommt. In 2019 wurde ein zusätzlicher Entlastungsbetrag von - zunächst einmalig - 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt.*

- als Einkommenssteuer-Ersatz (wg. Familienlastenausgleichsges.) 65.000,- € - 689,- €

**Hundesteuer** 4.000,- € - 65,- €

**Grunderwerbssteueranteil** 15.000,- € - 4.014,- €  
(= 8/49 vom örtlichen Grunderwerbssteueraufkommen)

*Das Vorjahres-Grunderwerbssteueraufkommen i.H.v. 19.014,- € weist auf einen Grundstückskaufpreis-Umsatz in Rettenbach von rund 3,3 Mio. € im Zeitraum 10/2017 - 09/2018 hin.*

**Gemeindliche  
Steuereinnahmen insgesamt** **1.325.500,- €** - **32.759,- €**  
bzw. - **2,4 %**

(2019: 1.358.259,- €)  
**(2018: 1.400.182,- € - Rekordhöhe!)**  
(2017: 1.348.055,- €)  
(2016: 1.064.529,- €)  
(2015: 1.020.614,- €)  
(2014: 1.034.564,- €)  
(2013: 999.141,- €)

Im Haushaltsjahr 2020 werden also gemeindliche Steuereinnahmen von insg. 1.325.500,- € erwartet, und - insb. bedingt durch die Corona-Pandemie - damit weniger als in den 3 Vorjahren!

**Anmerkung zur gemeindlichen Steuerkraft:**

(= fiktive Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern)

Nachdem die örtliche Steuerkraft in den beiden Vorjahren beträchtlich angestiegen ist (+ 27,7 % bzw. + 16,7 %), weist die Gemeinde Rettenbach basierend auf dem gemeindlichen Steueraufkommen in 2018 nun in 2020 eine **rüchläufige Steuerkraft von 1.071.554,- €** aus (= Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um - 2,1 %).

Je Einwohner errechnet sich damit eine Steuerkraft von **591,37 €**

(2019: 609,- €; 2018: 509,- €; 2017: 401,- €; 2016: 445,- €; 2015: 412,- €; 2014: 364,- €).

Im Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse beläuft sich die Steuerkraft dagegen auf 897,- €/Ewo.

Die staatliche **Schlüsselzuweisung** ist die größte und damit wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie ergänzt die eigenen Steuereinnahmen der Kommune und hat die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Gemeinde kann die Schlüsselzuweisung eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden.

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich in 2020 bayernweit um + 3,9 % auf die neue Rekordhöhe von rund 4,05 Mrd. €.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Rettenbach in 2020 um **+ 108.416,- €** bzw. **+ 14,9 %** auf **837.700,- €**.

Dieser hohe Anstieg ist zum einem dem Zuwachs der maßgeblichen Einwohnerzahl um + 17 geschuldet, zum anderen dem Rückgang der gemeindlichen Steuerkraft (insg. wegen verringerter Gewerbesteuereinnahmen in 2018 gegenüber 2017) aber auch der zur Verteilung bereitgestellten Rekord-Schlüsselzuweisungsmasse.

*Schlüsselzuweisung 2019 = 729.284,- €*  
*2018 = 805.484,- €*  
*2017 = 835.856,- €*  
*2016 = 730.904,- €*

Im Finanzplan der Gemeinde Rettenbach wird auch die nächsten Jahre mit einem gemäßigten Anstieg der Schlüsselzuweisungen gerechnet.

Bleibt nur zu hoffen, dass der Freistaat Bayern trotz seines kürzlich geschnürten, gewaltigen Corona-Wirtschaftshilfepaketes den Kommunen auch künftig die dringend benötigten Schlüsselzuweisungen in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt.

Die der Kreisumlage zugrunde zu legende **Umlagekraft** der Gemeinde Rettenbach (= Steuerkraft zzgl. 80 % der vorjährigen Schlüsselzuweisung) liegt mit 1.654.981,- € um **- 4,8 %** unter dem Vorjahr, die abzuführende **Kreisumlage** erfährt daher wegen des gleichbleibenden Hebesatzes von 41 %-Punkten ebenfalls einen Rückgang um - 4,8 % bzw. - **34.196,- €** auf nun **678.542,- €**.

*Kreisumlage 2019 = 712.738,- € (Hebesatz: 41,0 %)*  
*2018 = 674.501,- € (Hebesatz: 42,0 %)*  
*2017 = 566.922,- € (Hebesatz: 43,0 %)*  
*2016 = 595.457,- € (Hebesatz: 44,0 %)*

Die gesamte Umlagekraft des Landkreises Cham steigt in 2020 um + 3,7 % auf 144,3 Mio. € an. Bei einem unveränderten Hebesatz von 41 % nimmt der Landkreis Cham damit eine Kreisumlage von insg. 59,2 Mio. € ein (**+ 2,1 Mio. €** bzw. + 3,7 % gegenüber 2019).

Der Landkreis Cham lag in 2019 mit einem Hebesatz von 41,0 % unter den insg. 71 Landkreisen in Bayern auf Rang 13; 12 Landkreise in Bayern haben also im Vorjahr eine prozentual niedrigere Kreisumlage erhoben.

Gerade die Sozialausgaben sorgen bei den Landkreisen und Bezirken für einen ungebremsen Anstieg des Umlagebedarfs, der wiederum die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinden einschränkt. So wird im Finanzplan der Gemeinde Rettenbach in den nächsten Jahren auch wieder mit Kreisumlagen von jeweils deutlich über 700.000,- € kalkuliert.

Die Kreisumlage stellt mit einem Volumenanteil von alleine 20,7 % neben den gemeindlichen Personalausgaben (26,7 %) die zweitgrößte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach dar.

Die Haushaltssatzung 2020 für die **Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein** wurde bei der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 27.04.2020 beschlossen. Demnach beträgt die diesjährig abzuführende VG-Umlage **268.307,20 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von + 6.091,- € bzw. + 2,3 %!

Die Umlage pro Einwohner beträgt 148,40 € (Vorjahr: 146,90 €).

*VG-Umlage 2019 = 262.216,- €*  
*2018 = 214.678,- €*  
*2017 = 217.156,- €*

Neben den beiden anderen VG-Mitgliedsgemeinden Falkenstein und Michelsneukirchen trägt die Gemeinde Rettenbach mit ihrer Umlage in 2020 damit 26,1 % (Vorjahr: 25,8 %) aller laufenden Verwaltungs-, insb. aber der VG-Personalkosten.

Der sehr hohe Anstieg der VG-Umlage in 2019 um + 22,1 % ist nahezu ausschließlich auf die überproportionale Zunahme der eingepplanten Personalkosten infolge der Behebung von bislang strukturellen „Schieflagen“ beim Personalbestand (Unterbesetzung) und -einsatz bei der VG Falkenstein zurückzuführen. Basierend auf der von der Bayer. Akademie für Verwaltungs-Management durchgeführten Organisationsuntersuchung war an sich bereits im Frühjahr 2019 vorgesehen, u.a. eine Ersatzeinstellung für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin vorzunehmen sowie für 2 neu geschaffene Planstellen (u.a. „Bautechniker“) zwei zusätzliche Mitarbeiter einzustellen. Weil diese 2 neuen Stellen aber nun erst im Dezember 2019 besetzt werden konnten und die Ersatzeinstellung bislang noch nicht erfolgt ist, war bei der VG Falkenstein in 2019 eine zusätzliche Rücklagenbildung in Höhe der nicht ausgeschöpften Personalkosten von rd. 100.000,- € möglich, die in 2020 nun aber nicht zur Absenkung der VG-Umlage herangezogen, sondern u.a. zur Finanzierung der erforderlichen Server-Erneuerung verwendet wird (dadurch kann auch auf die ansonsten erforderliche zusätzliche Investitionsumlage durch die VG-Mitgliedsgemeinden verzichtet werden).

Die **Gesamt-Personalkosten** bei der Gemeinde Rettenbach nehmen folgende Entwicklung:

*(Kinderhaus-Personal, Bauhof-Personal mit Schulhausmeisterfunktion, Klärwärter, Raumpflegerinnen für das Rat-/Schulhaus, Schulbusfahrer, Schülersaufsicht, Generationen-Managerin, Betreuungskräfte für Friedhof und Wertstoffhof, Bibliotheksleitung, Feldgeschworene sowie inkl. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Bürgermeister, Gemeinderat, Feuerwehrkommandanten, Archivpflege)*

2015:	585.225,- €
2016:	630.735,- €
2017:	664.230,- €
2018:	717.924,- €
2019:	773.590,- €
<b>Plan 2020:</b>	<b>877.750,- € (+ 13,5 %)</b>

Die gemeindlichen Personalausgaben betragen mittlerweile 26,7 % des gesamten Verwaltungshaushaltsvolumen (2019: 24,8 %)

#### Hauptgründe für den Personalkostenanstieg in 2020:

- Gemäß dem bis 31.08.2020 gültigen Tarifvertrag für die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurden die Löhne zum 01.03.2020 um + 1,06 % angehoben (zzgl. Einmalzahlung von 250,- €). Ob und ggf. in welcher Höhe ab dem 01.09.2020 eine weitere Erhöhung zu erwarten ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Bezüge für das Bürgermeisteramt stiegen dagegen analog der gesetzlichen Besoldungserhöhung bei den Beamten zum 1.1.2020 um + 3,20 % an.
- Zum 01.04.2019 wurde die neu geschaffene Stelle einer „Generationen-Managerin“ zunächst nur für 3 Monate besetzt; nach 2 Monaten Vakanz erfolgte schließlich in 09/2019 eine Neubesetzung. Im Haushaltsplan 2020 war hierfür nun erstmals ein voller Jahreslohn einzukalkulieren (diese Personalkosten werden jedoch im Rahmen des Förderprogramms "selbstbestimmtes Leben im Alter" mit bis zu 90 % bezuschusst).
- Der Betrieb einer zusätzlich erforderlichen 3. Kindergarten-Gruppe seit 09/2019 bedingte die Neueinstellung einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin sowie eine Stundenaufstockung des bestehenden Personals um + 10 Wochenstunden. Diese Personalmehrung zum 01.09.2019 schlägt nun in 2020 erstmals mit dem vollen Jahreslohn zu Buche.
- Ferner sind lt. Stellenplan in 2020 diverse Höhergruppierungen vorgesehen.

Der **Stellenplan 2020** für die tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Rettenbach erfährt einen vorübergehenden Anstieg der Zahl der Stellen von bislang 15,04 auf **15,99** (mit Renteneintritt einer Bediensteten ab 01.10.2020 wieder Reduzierung auf 15,09).

Der bestehende kommunale **Stromliefervertrag** mit dem Energieversorgungsunternehmen Heider lief zum Jahresende 2019 aus. Bereits in 2018 wurde aber vom Gemeinderat beschlossen, das Angebot der Fa. Heider zur vorzeitigen Verlängerung des Stromliefervertrages um weitere 3 Jahre bis einschließlich 2022 anzunehmen. Wegen der wieder angestiegenen Strom-Beschaffungspreise wurden die bisher sehr günstigen Strompreise bei allen Tarifarten zum Teil deutlich angehoben (z.B. bei der Straßenbeleuchtung von bisher netto 3,3 Cent auf 3,8 Cent/ kWh). Die eigentlichen Kostentreiber des Strompreises, nämlich die jährlich variierenden gesetzlichen Zuschläge, Abgaben und Steuern sowie des Netznutzungsentgeltes sind dem bis 2022 festgeschriebenen Energiepreis noch hinzuzurechnen.

**Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen  
in den Teilplänen 0 – 8 des Verwaltungshaushaltes 2020:**

(Für diesen Teil des Haushaltsberichtes zeichnet erstmals Kämmerei-Mitarbeiter Hr. Griesbeck verantwortlich)

Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungsergebnis 2019
HHSt. 000.6300 <b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>7.000,- €</b> Einkauf von Repräsentationsgeschenken	<b>7.408,- €</b>
UA 130 <b>Feuerwehrwesen</b>	<b>46.850,- €</b> = laufender Personal-, Sach- u. Betriebsaufwand für die 4 Feuerwehren im Gemeindebereich  <b>Hauptkostenträger:</b> - Entschädigung FW-Kommandanten (130.4000) <b>4.900,- €</b>  - Lfd. Gebäude- und Hydrantenunterhalt (130.5000+130.5100) <b>9.900,- €</b> (2019 mit 858,- € sehr gering) <b>2020:</b> Erneuerung Tore und Fenster FFW Rettenbach i.H.v. ca. 5.000,- €, ggf. Fassadenanstrich Fw-Haus Rettenbach i.H.v. 3.000,- € (geschätzt, noch kein Angebot eingeholt)  - Wartung/Anschaffung Gerätschaften (130.5200) <b>7.000,- €</b>  - Bewirtschaftung Gerätehäuser (130.5400) <b>7.500,- €</b>  - Unterhalt Fahrzeuge (130.5500) <b>5.000,- €</b>  - Aufwendung für Feuerwehrkräfte (130.5600) (Ausbildung, Schutzkleidung, ärztl. Untersuchungen, Lohnfortzahlungen wg. Fw-Einsätze/Lehrgänge) <b>5.000,- €</b>  - Zuschüsse für Führerscheine <b>5.600,- €</b> (2019 keine Kosten) 2020: 90% Zuschuss der Kosten für 1-2 Führerscheine der Klasse CE lt. GR-Beschluss vom 09.01.2020, Zuschuss je Führerschein ca. 2.700,- €	<b>24.887,- €</b> <i>(in 2019 sehr gering!)</i>

Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungsergebnis 2019
UA 211 <b>reiner Grundschulaufwand</b> (ohne Schülerbeförderung und ohne Schulhauskosten)	<p style="text-align: center;"><b>17.950,- €</b></p> SJ 2019/20: <b>64 Grundschüler in 3 Klassen</b> , davon 2 Schüler aus Zumhof, Gemeinde Brennbach, sowie 2 Gastschüler aus Falkenstein (Schuljahr 2018/2019: 68 Grundschüler in 3 Klassen)  Lt. Ansatzempfehlung der Schulleitung ist in 2020 die Anschaffung von neuen Schulbüchern i.H.v. ca. 2.500,- € erforderlich.	<p style="text-align: center;"><b>14.056,- €</b></p>
HHSt. 211.5000 Laufender <b>Schulhausgebäudeunterhalt inkl. Turnhalle</b>	<p style="text-align: center;"><b>14.000,- €</b></p> Insb. Bauhof-Lohnkosten i.d.R. von 10.000,- € - 12.000,- €  2019: sehr geringe Bauhof-Lohnkosten (6.348,- €)	<p style="text-align: center;"><b>9.303,- €</b></p>
HHSt. 211.5400 <b>Bewirtschaftung Schulhaus / Turnhalle</b>	<p style="text-align: center;"><b>39.500,- €</b></p> Hauptkosten entfallen auf: - Stromkosten <b>9.200,- €</b>  - Heizkosten (Wärmelieferung aus Biomasseheizkraftwerk) <b>28.000,- €</b>  - Umbuchung Vorjahres-Kosten auf Kindergarten und Bücherei <b>-7.500,- €</b>  - Reinigung durch Fremdunternehmen <b>3.000,- €</b>  Seit Herbst 2012 bezieht das Schulhaus die benötigte Wärme (Heizung, Warmwasser) aus dem gemeindlichen Hackschnitzelheizwerk.	<p style="text-align: center;"><b>38.374,- €</b></p>
HHSt. 211.6770 <b>Schüler-Mittagsbetreuung</b>	<p style="text-align: center;"><b>9.500,- €</b></p> (erwartete Abrechnung für das Kalenderjahr 2019)  Seit dem Schuljahr 2017/18 wird an der Grundschule Rettenbach eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten (Träger: Johanniter); anschließend ist eine Nachmittagsbetreuung durch das Kinderhaus gewährleistet.	<p style="text-align: center;"><b>8.269,- €</b></p> (≙ Abrechnung 2018)







Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
UA 464 <b>Kindergärten</b> <i>(insb. kommunales            Kinderhaus Retten-            bach)</i>	<p><b>Einnahmen: 349.300,- €</b></p> <p><b>Haupteinnahmequellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- *Staatszuschuss nach BayKiBiG (464.1710) <b>252.000,- €</b></li> <li>- Zuschüsse anderer Gemeinden für Aufnahme deren Kinder im Kindergarten Rettenbach <b>70.000,- €</b></li> </ul> <p><b>Ausgaben: 541.750,- €</b></p> <p><b>Hauptkostenträger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile) <b>483.600,- €</b></li> <li>- Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG für auswärtige KiGa-Plätze <b>22.000,- €</b></li> <li>- Bewirtschaftungskosten Kindergartenräume (Strom, Heizkosten, etc.) <b>10.500,- €</b></li> <li>- Lfd. Gebäudeunterhalt (KiGa-Räume) und lfd. Unterhalt der Außenanlagen <b>10.000,- €</b></li> </ul> <p><b>Verbleibender Netto-Aufwand (=Defizit): 192.450,- €</b></p> <p><b>Erläuterungen und Anmerkungen zu UA464 – Kindergärten:</b></p> <p>Anzahl der Kindergartenkinder Stand April 2020: 58 Kinder insgesamt, davon 53 Kinder aus der Gemeinde Rettenbach, sowie 5 Kinder von auswärtigen Gemeinden.</p> <p>Anzahl der Krippenkinder (Stand April 2020) 16 Kinder insgesamt, davon 15 Kinder aus der Gemeinde Rettenbach, sowie 1 Kind aus der Gemeinde Falkenstein.</p> <p>Zudem werden 5 Schulkinder regelmäßig nachmittags betreut.</p> <p>Einnahmen in oben aufgeführter Aufstellung inkl. der Elterngebühren für die seit 09/2016 betriebene „Kinderkrippe“; die Beiträge für die „regulären“ KiGa- Kinder sind seit 09/2011 unverändert.</p> <p>* Auf Grund der weiteren Beitragsbefreiung des bayerischen Krippengeldes für die Eltern seit dem 01.01.2020 durch die Bayerische Staatsregierung er- höhen sich die staatlichen Zuschüsse. Elternbeiträge werden nun auch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit bis zu 100,- € pro Kind und Monat erstattet (begrenzt auf tatsächlich anfallende Betreuungskosten). In 2019 gab es den Zuschuss nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Das Krip- pengeld ist einkommensabhängig. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag direkt an die Antragsteller.</p> <p>Diese Neuregelung kann nun aber zur Folge haben, dass die Buchungszeiten nach oben gehen, weil die Eltern womöglich den Beitragszuschuss durch Verlängerung der bisherigen Betreuungsstunden vollumfänglich ausnutzen möchten. Mehr Buchungsstunden bedeuten aber auch mehr Personal und mehr Platz.</p>	<p><b>274.006,- €</b></p> <p>173.682,- €</p> <p>54.265,- €</p> <p><b>456.990,- €</b></p> <p>406.179,- €</p> <p>10.021,- €</p> <p>10.262,- €</p> <p>15.908,- €</p> <p><b>(Defizit) -182.984,- €</b></p>

Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungsergebnis 2019
HHSt. 550.7000 <b>Sportförderung</b>	<p style="text-align: center;"><b>5.200,- €</b></p> Der jährliche Pauschalzuschuss an die DJK Rettenbach zur Sportplatzpflege wurde unverändert mit 5.000,- € eingeplant.	<p style="text-align: center;"><b>5.000,- €</b></p>
HHSt. 630.1710 <b>Staatzuschuss für lfd. Straßenunterhalt</b>	<p style="text-align: center;"><b>137.300,- €</b></p> Im Zuge des FAG-Änderungsgesetzes 2018 wurden auch die Straßenunterhaltspauschalen um + 8,9 % angehoben. Darüber hinaus wird der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund im Jahr 2019 um 2 %-Punkte auf dann 54,5 % erhöht.  <i>(aktuell rund 79 km gdl. Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen)</i>	<p style="text-align: center;"><b>137.300,- €</b></p>
HHSt. 630.5100 <b>laufender Straßen- und Wegeunterhalt</b> (ohne Bauhofpersonal- und Winterdienstkosten)	<p style="text-align: center;"><b>80.000,- €</b></p> Jährlich anfallende Kosten Ø ca. für 13.000,- € für Mäh- und Mulcharbeiten. Sonstige Kosten wie bsp. Wegsanierungen stark schwankend.  Dem Rechnungsergebnis in 2019 von 46.939,- € gehen 133.066,- im Rechnungsjahr 2018 voraus.  Hinweis: siehe auch ggf. eingeplante Kosten im Investitionsplan des Vermögenshaushalts für Straßenbaumaßnahmen	<p style="text-align: center;"><b>46.939,- €</b></p>
HHSt. 630.5110 <b>Winterdienstkosten</b> (ohne Bauhof-Personal)	<p style="text-align: center;"><b>30.000,- €</b></p> (hauptsächlich für Winterdienstleistung durch Fremdunternehmen und den Bezug von Streusalz)  2020: Durch den sehr milden Winter zu Beginn des Jahres 2020 ist derzeit mit deutlich geringeren Kosten als im Haushaltsjahr 2019 zu rechnen. Ansätze in 2020: Schneeraumdienst durch Dritte: 12.000,- € Streusalzbezug: 15.000,- €	<p style="text-align: center;"><b>49.460,- €</b> davon:</p> <p style="text-align: right;">(2019: 22.505,- €) (2019: 23.473,- €)</p>
HHSt. 670.6300 <b>Betrieb Straßenbeleuchtungsanlagen</b>	<p style="text-align: center;"><b>12.500,- €</b></p> Jährlich anfallende Kosten: - Wartungs- und Instandhaltungskosten lt. Vertrag 5.500,- € - Stromkosten: 7.000,- €	<p style="text-align: center;"><b>11.152,- €</b></p>

Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungsergebnis 2019
UA 700 <b>Entwässerungsanlage Rettenbach/Ebersroith</b>	<p><b>Einnahmen: 90.000,- €</b>  <b>Haupteinnahmequellen:</b>            - Kanalbenutzungsgebühren  <b>48.000,- €</b></p> <p>- Innere Lohnkostenumbuchung für andere Tätigkeiten Klärwärter (s. insb. Ausgaben auf UA 705 Kläranlage Haag + UA 707 Kläranlage Aumbach)  <b>37.000,- €</b></p> <p><b>Ausgaben: 92.350,- €</b>  <b>Hauptkostenträger:</b>            - Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile)  <b>54.000,- €</b></p> <p>- Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung)  <b>13.000,- €</b></p> <p><b>Geplantes Jahresdefizit: -9.150,- €</b></p> <p>Zuletzt wurde mit der Gebührenkalkulation von 11/2015 für den neuen <b>Bemessungszeitraum 2016-2018</b> eine Kanalbenutzungsgebühr von <b>1,89 €/cbm</b> festgesetzt. In diesem neuen Zeitraum sollte auch das aufgelaufene Defizit aus dem vorhergehenden Bemessungszeitraum 2012-2015 i.H.v. insg. 5.300,- € ausgeglichen werden.</p> <p>Die geplante Gebührenneukalkulation Ende 2019 wurde bisher auf Grund der aktuellen Überlegungen die Kläranlage Ebersroith mit Rettenbach zusammenzulegen noch nicht durchgeführt.</p>	<p><b>95.566,- €</b></p> <p><b>92.836,- €</b></p> <p><b>(Überschuss)</b>  <b>+2.730,- €</b></p>
UA 705 <b>Entwässerungsanlage Haag</b> (inkl. Brieberg, Eitenzell, Herrnthann, Haagthann, Schmalzgrub und Kastell Windsor)	<p><b>Einnahmen: 62.000,- €</b>  <b>Haupteinnahmequellen:</b>            - *Kanalbenutzungsgebühren (siehe Erläuterung bezügl. Differenz Ansatz 2020 zu Ergebnis 2019 unten)  <b>62.000,- €</b></p> <p><b>Ausgaben: 58.250,- €</b>  <b>Hauptkostenträger:</b>            - Unterhalt unbewegliches Vermögen (bsp. Kanalnetz, Pumpstationen)  <b>10.500,- €</b>            In 2019 mit 3.166,- € geringster Wert seit 2014, zu Beginn 05/2020 bereits 3.545,- € verfügt.</p> <p>- Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung)  <b>16.000,- €</b></p> <p>- Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Klärwärter)  <b>15.000,- €</b></p> <p><b>Geplanter Jahresüberschuss: 3.750,- €</b>            (siehe Fortsetzung nächste Seite)</p>	<p><b>29.567,- €</b></p> <p><b>45.681,- €</b></p> <p><b>(Jahresdefizit)</b>  <b>-16.114,- €</b></p>

Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungsergebnis 2019
UA 705 <b>Entwässerungsanlage Haag</b> (inkl. Brieberg, Eitenzell, Herrnthann, Haagthann, Schmalzgrub und Kastell Windsor)	<p>In 12/2017 erfolgte eine Gebührenneukalkulation für den aktuellen <b>Bemessungszeitraum 2018-2021</b>. Weil aus dem Vorkalkulationszeitraum 2014-2017 aber noch ein kumulierter Gebühren<u>überschuss</u> von insg. 40.600,- € vorhanden war, muss zu dessen Abbau im neuen Zeitraum nun <u>bewusst eine Kostenunterdeckung von jährlich durchschnittlich 10.150 € hingenommen werden</u>. Der bisherige Gebührensatz wurde deshalb ab 01/2018 von bisher 3,50 €/cbm auf aktuell <b>2,60 €/cbm</b> abgesenkt.</p> <p>*Bei der Festsetzung der Abschlagszahlungen für 2019 wurden versehentlich nur 75 % statt der vollen Jahressumme an Abschlagszahlungen eingefordert. Dies hat zur Folge, dass durch eine sehr hohe Schlusszahlung im Jahr 2020 über 13.322,- € für das Jahr 2019 die geplanten Kanalbenutzungsgebühren in 2020 mit einem Ansatz von 62.000,- € deutlich höher ausfallen (Vorjahresergebnis 2019, 29.567,- €).</p>	
UA 707 <b>Entwässerungsanlage Aumbach</b>	<p><b>Einnahmen: 19.450,- €</b>  <b>Haupteinnahmequellen:</b>            - Kanalbenutzungsgebühren  <b>19.000,- €</b></p> <p><b>Ausgaben: 23.450,- €</b>  <b>Hauptkostenträger:</b>            - Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung)  <b>8.700,- €</b></p> <p>- Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Klärwärter)  <b>9.500,- €</b></p> <p><b>Geplantes Jahresdefizit: -6.350,- €</b></p> <p>Nach der Ende 2016 durchgeführten Gebührenneukalkulation bleibt die Kanalbenutzungsgebühr im <b>Bemessungszeitraum 2017 - 2020</b> unverändert bei <b>4,10 €/cbm</b>. In diesem neuen Kalkulationszeitraum sollte eigentlich ein übertragenes Gesamtdefizit von 6.750,- € abgebaut werden können, was sich laut der Rechnungsergebnisse in 2017-2019 bislang aber nicht angedeutet hat.</p> <p>Die am 01.12.2017 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Aumbach weist in 2019 einen Selbstverbrauch von 3.793 kWh aus (bei einem HT-Strompreis von aktuell 0,24 €/kWh damit Ersparnis von 910,- €)            Zudem wurden 2.451 kWh für 12,2 Ct./kWh in das allgemeine Stromnetz eingespeist.</p>	<p><b>20.570,- €</b></p> <p><b>20.889,- €</b></p> <p><b>(Jahresdefizit)</b>  <b>-319,- €</b></p>

Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungsergebnis 2019
UA 740 <b>Gemeindlicher Schlacht- und Zerlegebetrieb</b>	<p style="text-align: center;"><b>Geplantes Jahresdefizit: -3.500,- €</b></p> <p>2019: Seit 2014 mit 4.993,- € nach 4 Jahren mit kontinuierlich rückläufigen Schlachthausbenutzungsgebühren wieder gestiegene Einnahmen (Zeitraum 2014 (5.067,- €) bis 2018 (3.150,- €).</p> <p>Die Benutzungsgebühren wurden zuletzt zum 26.03.2013 erhöht.</p> <p>Obwohl der Anteil der gemeindefremden Schlachthaus-Nutzer bei rund 75 % liegt, hat sich lediglich die Gemeinde Brennbach bereit erklärt, eine freiwillige Defizitbeteiligung von 400,- €/Jahr zu leisten.</p>	<p style="text-align: right;">- 31,- €</p>
UA 750 <b>Bestattungswesen</b>	<p><b>Einnahmen: 14.500,- €, davon:</b>            - Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren  <b>14.500,- €</b></p> <p><b>Ausgaben: 25.450,- €</b>  <b>Hauptkostenträger:</b>            - Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Bauhofpersonal)  <b>11.000,- €</b></p> <p>- kalk. Abschreibung und Verzinsung  <b>8.100,- €</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Geplantes Jahresdefizit: -10.950,- €</b></p> <p>Die Anlage eines Urnenfeldes auf dem Friedhof Rettenbach wurde zum Anlass genommen, die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren zum 01.10.2016 anzupassen.</p>	<p style="text-align: right;"><b>14.762,- €</b></p> <p style="text-align: right;"><b>25.010,- €</b></p> <p style="text-align: right;"><b>(Jahresdefizit)</b>  <b>-10.248,- €</b></p>
HHSt. 771.5500 <b>Fahrzeugunterhalt Bauhof-Fuhrpark</b> (ohne gdl. Lohnkosten)	<p style="text-align: center;"><b>25.000,- €</b></p> <p><b>Hauptkostenträger:</b>            - Reparatur- und Wartungsaufwand  <b>11.000,- €</b></p> <p>- Dieselkosten  <b>10.500,- €</b></p> <p>- Kfz-Versicherungsprämien  <b>3.300,- €</b></p>	<p style="text-align: right;"><b>24.513,- €</b></p>



Haushalts-Position	Planung 2020	Rechnungsergebnis 2019
UA 816 <b>Zentrales Biomasseheizkraftwerk</b> mit Nahwärmeversorgung	<p>- Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Bauhofpersonal)  <b>4.000,- €</b></p> <p>- kalk. Abschreibung und Verzinsung  <b>24.200,- €</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Geplantes Jahresdefizit: -5.250,- €</b></p> <p>2020: Durch die neu errechneten und gestiegenen Einnahmen ergibt sich anstelle des geplanten Jahresdefizits vom -5.250,- € bei der Erstellung des Haushaltsplans ein <b>Jahresüberschuss</b> von <b>3.250,- €</b></p> <p>2019: Anlässlich des Fernwärmeanschlusses des Seniorenzentrums wurden im Vermögenshaushalt 2018 und 2019 Investitionskosten von netto insg. 196.000 € veranschlagt. Die hierauf entfallenden MwSt.-Beträge werden dagegen im Verwaltungshaushalt verbucht. Weil sich die anteilige Umsatzsteuerrückvergütung durch das Finanzamt teils auf 2019 verlagert, sind sehr beträchtliche Verwerfungen beim Jahresrechnungsergebnis die Folge. Konkret sind dadurch in 2019 statt geplanten 7.000,- € der vorsteuerabziehbaren Umsatzsteuer 20.393,- € auf der Ausgabenseite angefallen.</p> <p>Allgemein:            Abnahmestellen: Schulhaus, Rathaus mit Wohnungen, Gasthaus "Rettenbacher Hof", Kirche inkl. Pfarrheim und seit 2019 auch das Seniorenzentrum Rettenbach</p>	<p style="text-align: right;"><b>Jahresdefizit            -11.197,- €</b></p>

## IV. Vermögenshaushalt 2020

Der Vermögenshaushalt 2020 der Gemeinde Rettenbach weist bei den Einnahmen und den Ausgaben ein Volumen von jeweils **2.315.400,- €** aus.

Das Vorjahres-Rechnungsergebnis liegt im Vergleich dazu bei 1.669.721,23 €.

### Unterteilung der diesjährig geplanten **Gesamtausgaben** des Vermögenshaushaltes:

	Haushalts- ansatz 2020	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2019
• <b>Grundstückskosten</b> (Grunderwerbs- und Vermessungskosten, Grunddienstbarkeiten)	<b>500.500,- €</b>	<b>(21,6 %)</b>	111.775,- €
• <b>Baumaßnahmen,</b> <i>davon entfallen auf</i>	<b>1.474.000,- €</b>	<b>(63,7 %)</b>	1.253.157,- €
• Schulhaus/Sporthalle mit Außenanlagen	151.000,- €		162.056,- €
• Kindergarten/Kinderkrippe	287.000,- €		10.835,- €
• Straßen-/Wegebau-Maßnahmen (u.a. GV-Straßen, OD Haag, BG Kapellenfeld)	711.800,- €		952.099,- €
• Kläranlagen-/Kanalbau-Maßnahmen	71.000,- €		- 530,- €
• Erweiterung Biomasse-Heizkraftwerk	12.600,- €		89.668,- €
• DSL-Ausbau	146.100,- €		0,- €
• sonstige diverse Maßnahmen	94.500,- €		39.029,- €
• <b>Erwerb von beweglichen Sachen</b> (des Anlagevermögens)	<b>168.500,- €</b>	<b>(7,3 %)</b>	78.266,- €
• <b>Investitionszuschüsse/-umlagen</b> an Dritte (insb. „Baukindergeld“ und VG-Umlage)	<b>14.000,- €</b>	<b>(0,6 %)</b>	- 341,- €
• <u>ordentliche Tilgung von Darlehen</u>	158.400,- €	(6,8 %)	156.864,- €
• <u>außerordentliche Kredittilgung</u>	0,- €		70.000,- €
<b>gesamt</b>	<b><u>2.315.400,- €</u></b>	<b>(100 %)</b>	<b><u>1.669.721,- €</u></b>

In 2020 sollen also **Investitionsmaßnahmen im Umfang von 2.157.000,- €** getätigt werden, was einer **Investitionsquote** am Gesamthaushalt von **38,5 %** entsprechen würde  
(2019: 1.442.857,- € bzw. 30,1 %; 2018: 1.822.326,- € bzw. 35,4 %; 2017: 1.331.532,- € bzw. 26,5 %)

<b>Finanzierung</b> dieser Ausgaben:	Haushalts- ansatz 2020	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2019
• <b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	<b>543.500,- €</b>	<b>(23,5 %)</b>	<b>515.706,- €</b>
• <b>Beiträge von Grundstückseigentümern</b> ~ Kanalbeiträge, Erstattung Kontrollschächte ~ Straßen-Erschließungsbeitrag; Ausbaubeitrag	<b>160.000,- €</b> (20.000,- €) (140.000,- €)	<b>(6,9 %)</b>	<b>502.737,- €</b> (272.296,- €) (230.441,- €)
• Erlöse aus <b>Grundstücksverkauf</b>	0,- €		<b>183.093,- €</b>
• <b>Verkauf von Vermögensgegenständen</b>	4.300,- €	(0,2 %)	0,- €
• <b>Investitionszuschüsse</b>			
• allg. pauschaler Investitionszuschuss	143.000,- €	(6,2 %)	126.500,- €
• spezifische Maßnahmenzuschüsse	<b>915.200,- €</b>	<b>(39,5 %)</b>	235.044,- €
• <b>Entnahme aus der allg. Rücklage</b> (Stand zu HH-Beginn 2020: 674.534,- €)	<b>403.400,- €</b>	<b>(17,4 %)</b>	106.641,- €
• <b>Darlehens-Neuaufnahme</b>	<b>146.000,- €</b>	<b>(6,3 %)</b>	<b>0,- €</b>
<b>gesamt</b>	<b><u>2.315.400,- €</u></b>	<b>(100 %)</b>	<b><u>1.669.721,- €</u></b>

**Alle** einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes 2020 sind **detailliert** in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung aufgeführt.



## Vermögenshaushalt der Gemeinde Rettenbach für das Haushaltsjahr 2020

Alle in **2020** eingeplanten vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<b>VmHH-Gesamtvolumen 2020: 2.315.400,- €</b> VmHH-Volumen 2019: 2.451.600,- € (Plan) VmHH-Volumen 2019: 1.669.721,23 € (Ergebnis)  <b>Investitionsquote 2020: 2.157.000,- € bzw. 38,5 %</b> tatsächl. Investitionsquote 2019: 1.442.857,- € bzw. 30,1 % (= EPI. 0 - 8 des VmHH am Gesamt-HH)		
02001. 9830	<b>Investitionsumlage an die VG Falkenstein</b> 2020: EDV-/Server-Ersatzbeschaffung (zuletzt 2013) <i>(volle Finanzierung durch VG-Rücklagenentnahme)</i> 2019: 5.159,- €, insb. für neue Büroarbeitsplätze aufgrund Neueinstellungen		0
06001.	<b><u>Rathaus Rettenbach</u></b>		
9500	<b>Glasfaseranschluss</b> für das Rathaus <i>(Download bis zu 100 Mbit/s)</i>		36.000
3610	Förderprogramm mit Fördersatz bis zu 90 %	32.000	
06002. 9350	<b>Anschaffungen</b> für das Rathaus pauschal  Weitere Ausstattung für Generationenmanagerin: ~ mobile Lautsprecheranlage ~ 3 klappbare Stellwände mit Tragetaschen  2019: <i>Büroausstattung für Generationenmanagerin</i> <i>(u.a. Notebook mit Drucker): 1.494 €</i>		1.000 3.000
13001.	<b>Anschaffungen für die 4 Freiwilligen Feuerwehren:</b>		
9350	~ <b>Pauschale</b> für diverse Ausrüstungs- und Gebrauchs- gegenstände der 4 gdl. Feuerwehren, inkl. Ersatzbeschaff. 2019: 0 €		2.000
	~ <b>Stromerzeuger</b> für die FFW Rettenbach		9.000
13003. 9600	<b>BOS-Digitalfunk für die Feuerwehren</b> ("Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben") ~ Erstausrüstung mit <u>digitalen Sprechfunkgeräten</u> <i>Gesamtkostenaufwand in 2015-2017: 26.970 € (inkl. Einbau);</i> <i>Staatszuschuss: 11.549,- €</i>  ~ <u>Umstellung der Alarmierung in 2021</u> <i>(digitale Meldeempfänger, Sirenensteuergerät inkl. Einbau)</i> rd. 35.000 € Gesamtbedarf: mind. 45 Meldeempfänger		0
3610	Staatszuschuss für Alarmierung; Fördersatz voraussichtlich 80 % (ohne Einbaukosten)		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
13004. 9400	Sanierung <b>Feuerwehrgerätehaus Rettenbach</b> ~ Neuanstrich Fassade, Hallentore sowie verbleibende Holzfenster ( <i>siehe Ansatz im Verwaltungshaushalt</i> )		
13002. 9400	Sanierung <b>Feuerwehrgerätehaus Haag</b> Materialkostenübernahme für Erneuerung der Dachziegel und Einbau eines Lüfters		3.000
13006. 9350	<b>Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für FFW Ebersroith</b> hier: Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik ( <b>TSF-L</b> ) 2020: Schlusszahlungen (unter Abzug Vertragsstrafe) 2019: <i>Abschlagszahlungen von 66.242 €</i>		84.000
3610	Staatszuschuss	42.000	
3620	Landkreiszuschuss ~ für TSF-L ~ 50 % für Schlauch-Rollcontainer mit Druckschläuchen (2019: 1.121 € Zuzahlung für Druckschläuche)	14.700 2.300	
3680	Eigenbeteiligung der FFW Ebersroith	8.000	
3450	Verkaufserlös für Altfahrzeug TSF CHA-2632 ⇒ <b>Gemeinde-Selbstkostenanteil: ca. 78.000,- €</b>	4.300	
13009. 9350	<b>Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für FFW Rettenbach</b> hier: Mehrzweckfahrzeug ( <b>MZF</b> ) 1. AZ Auftragserteilung in 2020; Auslieferung in 2021 Finanzplan <b>2021</b> : SZ 40.000 €		40.000
3610	Staatszuschuss (2021: 16.300 €)		
3620	Landkreiszuschuss (2021: 5.700 €)		
21101. 9350	<b>Schulhaus Rettenbach</b> Anschaffung bewegl. Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände für die <b>Grundschule</b> : > lt. Antrag der Schulleitung 2020: Fehlanzeige 2019: 0 €		0
9350	<b>Digitales Klassenzimmer</b> Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Rahmen eines "schuleigenen Medienkonzepts" (IT-Hardware, Software, digitale Medien) ~ Projektor und Notebook ~ 1 Laptop ~ iPad-Koffer (Trolley) mit 16 iPads für Grundschüler inkl. eingebautem WLAN-Hotspot		12.000
3610	staatl. Förderprogramme "Digitalbudget" und neu "Digitalpakt Schule 2019 - 2024" lt. 1. Zuwendungsbescheid vom 04.12.2018 max. 6.066 € (Festbetragsfinanzierung; Gemeindeanteil mind. 10 %)	6.000	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
21505.	<b>Schulhaus-Baumaßnahmen</b>		
9500	~ <b>Glasfaseranschluss</b> <i>(Download bis zu 100 Mbit/s)</i>		36.000
3610	Neues Förderprogramm mit Fördersatz von 90 %! (RmbH)	32.300	
9400	~ <b>Umbau und Generalsanierung des Schulhaus-Altbau</b>  ≈ <b>1. Phase: Maßnahmen i. R. des Kommunalinvestitionsprogrammes "Schulinfrastruktur KIP-S"</b> <i>Lt. GR-Beschluss vom 06.06.2019:</i> - Errichtung eines 2. Treppenhauses - Barrierefreiheit mit Einbau eines Aufzuges		
9400	<b>Gesamtkosten lt. KIP-S-Antrag: 656.600 €</b> 1. AZ		25.000
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten (bzgl. KIP-S) weitere AZ inkl. LPh 1 und 2 für "2. Phase" 2019: 50.993 €		50.000
3610	Staatszuschüsse: ~ <b>KIP-S</b> (schulisch genutzer Umbau): 90 % der max. zuwendungsfähigen Kosten von 656.600 € ⇒ Förderzusage von <b>rd. 590.000 €</b> in 2021/22		
	≈ <b>2. Phase: Generalsanierung, Schulhausumbau und energetische Sanierung</b> Umsetzung ab 2022! <i>Lt. GR-Beschluss vom 12.09.2019:</i> ~ schulische Nutzung künftig ausschließlich im 1./2. OG ~ künftige EG-Nutzung, insb. - Verlegung Rathaus ins Schulgebäude - Einrichtung eines Bürgersaals mit Teeküche - Vereinsküche verkleinern - Anlage öffentliches WC		
9400	<b>Gesamtkosten (inkl. NK): ca. 3,8 Mio. €</b>		20.000
9420	VgV-Verfahren zur Architektenauswahl für Generalsanierung		20.000
3610	<b>Staatszuschüsse</b> (FAG + ALE/Dorferneuerung) insg. <b>rd. 1,5 Mio. € ab 2023</b>		
21504.	<b>Energetische Turnhallen-Sanierung</b> <i>(energet. Sanierung der gesamten Gebäudehülle und des Turnhallenbodens mit Fußbodenheizung, neue Fenster, Aufdachdämmung, barrierefreier Umbau WC-Anlage)</i> <b>Gesamtkostenaufwand: 1.094.273,- €</b>		
9400	<u>Hochbaukosten</u> <i>Kostenanfall 2017-2019: 869.939 € (inkl. Bauhofmitarbeit)</i>		0
9420	<u>Planungs- und Bauleitungskosten</u> <i>Kostenanfall 2016-2019: 213.782 €</i>		0
9350	<u>Erwerb von Ausstattungsgegenständen</u> <i>2017/18: 10.551 € neue Turngeräte samt Bodenhülsen</i>		



HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9400	~ <b>Errichtung einer 2. Krippen-Gruppe im Untergeschoß</b> (mit Anbau Treppenhaus, Einbau Fußbodenheizung, Speisen-/Personenaufzug) mit <u>Brandschutzertüchtigung</u> im Erd- und Obergeschoß; <b>geschätzter Gesamtkostenaufwand rd. 750.000 €</b> <i>Finanzplan 2021: 450.000 €; 2022: 20.000 €</i>		200.000
9420	Planungs- und Baunebenkosten		80.000
3610	FAG-Förderung (Fördersatz ca. 40 - 45 %) insg. <b>ca. 220.000 € ab 2021</b> (förderfähige Kosten wegen Raumprogramm gedeckelt!)  <b>Gde.-Eigenkostenanteil bzgl. 3. Krippe ca. 530.000,- €</b>		
46404.	<b>Einrichtung eines <u>Waldkindergartens</u></b> in Ebersroith zur dauerhaften Schaffung einer 3. Kindergartengruppe		
9420	Planungskosten Planungsauftrag für Waldhaus bereits bis zur Baugenehmigung erteilt!		7.000
9400	Hinsichtlich Hochbaukosten noch kein Finanzplanansatz!		0
56002.	<b>Sommerstockbahnen in Rettenbach</b>		
9880	Ablösezahlung für die von der DJK Rettenbach erbrachten Bauleistungen auf der Stocksportanlage		4.000
59002.	<b><u>Ausbau Geh-/Radwege-Netz</u></b>		
9500	a) <b>2019: <u>Geh-/Radwegausbau Rettenbach - Ruderszell</u></b> parallel zur St 2146 (ca. 1.200 m) <i>Vollausbau mit 2,50 m Asphaltbreite zzgl. jeweils 50 cm Bankett</i> <i>2019 Baufirma Weber Tiefbau = 232.140 €</i> Bzgl. Weg-Fortführung gegenüber der Staatsstraße nach Ruderszell hinein siehe bei 63017.		0
9420	Planungs- und Baunebenkosten 2019: AZ 16.527 €		11.100
3610	Zuschuss nach FAG (Festbetrag) insg. 157.000 € (1. Rate in 2019 über 127.000 €)	30.000	
	b) <u>Wanderweg Rettenbach - Stausee</u> ( <i>Lückenschluss Stausee-Rundweg</i> ) Finanzplan <b>2021</b> : 100.000 €		
	c) <u>Radweg-Anschluss ab Ruderszell nach Falkenstein</u> noch <b>kein</b> Finanzplanansatz!		
	d) <u>Radwegneubau entlang Staatsstraße Rettenbach-Wörth</u> noch <b>kein</b> Finanzplanansatz!		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
59004. 9420  3610	<b>Naturschutzgebiet "Hölle"</b> Entwicklung eines Konzeptes zur Besucherlenkung mit Info-Tafeln zum NSG "Hölle" (DE Postfelden) Finanzplanansatz <b>2021</b> : 16.000 € ALE-Maßnahmenzuschuss ca. 67 %		
61501.  9420  9420	<b>Interkommunale Allianz "Integrierte Ländliche Entwicklung im Bereich der AG Vorwald" ("ILE")</b> Erstellung eines gemeins. Entwicklungskonzeptes in 2019 <i>Projekträger: AG Vorwald (10 Mitgliedsgemeinden)</i> Anteilige Kosten der Gemeinde Rettenbach für <u>Planung und Öffentlichkeitsarbeit</u> (z.B. Erstellung eines Imagefilms) (2016/17: 2 AZ über 1.340 €) Die Gesamtkosten für das Entwicklungskonzept von ca. 98.000 € (Ing.Büro MKS und DLD) sind gemeinsam von den 10 Mitgliedsgemeinden zu tragen (nach Abzug Staatszuschuss durch ALE; Fördersatz = 70 % der Planungskosten) Neugründung <u>Zweckverband ILE Vorderer Bayer. Wald</u> zur Umsetzungsbegleitung ILE-Konzept <i>(Nachfolgemodell von "ILE AG Vorderer Bayerischer Wald")</i> > <u>laufende</u> jährl. Betriebskostenumlage im VerwHH verbucht > bei Bedarf <u>einmalige Investitionsumlage</u> lt. gesonderter Zweckvereinbarung		1.700   0
61502. 9420  9420	<b><u>Umfassende Dorferneuerung im Ortskern Rettenbach</u></b> <u>Erstellung eines Dorferneuerungsplanes</u> (inkl. Nebenkosten) Auftraggeber: Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz Die Gemeinde trägt lediglich den ungedeckten Kostenaufwand (also nach Abzug Förderung, Fördersatz: 72 %) zzgl. 3 % Umlage an Verband für Ländl. Entwicklung; damit gemeindlicher Eigenanteil von ca. 14.600 € Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u> durch die Teilnehmergemeinschaft Finanzplanansatz <b>ab 2021</b> jährlich 1.000 € <b><u>Mögliche Baumaßnahmen ab 2020/2021:</u></b> ALE-Zuschuss: Fördersatz für Baumaßnahmen dto. = 67 % ~ <i>Brückensanierung "Brille" siehe UA 63019.</i> ~ <i>Sanierung Bach- und Dorfstraße von St 2146 bis Kirche s. UA 63016.</i> ~ <i>Neugestaltung Uferbereich Höllbach entlang Bachstraße s. UA 69003.</i> ~ <i>Zugang zu Schrollmühlbach und Höllbach</i> ~ <i>Umbau der Schule zu einem Dorfzentrum s. UA 21505.</i> ~ <i>Dorfplatzgestaltung / Neugestaltung Schulumfeld</i> (Vorplatz Schule/Kinderhaus, Kirchenvorplatz, barrierefreier Kirchengang) ~ <i>Rundweg um den Stausee s. UA 59002.</i>		14.600

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420 3610	<b>Einfache Dorferneuerung in Haag</b> ~ Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u> durch das Büro MKS Architekten Ingenieure GmbH ALE-Förderung (Fördersatz: 61 %)	1.500	1.000
9420	<b>Einfache Dorferneuerung in Postfelden</b> Erstellung "vereinfachter" Dorferneuerungsplan (ohne Kosten für Objektplanung)  <u>Mögliche Baumaßnahmen ab 2020/2021:</u> ~ Besucherlenkung / Infos zum NSG "Hölle" s. UA 59004. ~ Erweiterung der öffentlichen Parkplätze s. UA 68003. ~ "Infostelle Naturschutzgebiet Hölle" s. UA 32201.		1.000
62001. 9880	<b>Baugebiet Haag-Bärnau</b> Ausbezahlung <b>Baukindergeld</b> ("Kinderbonus") (zunächst 500,- €, seit 2011: 3.000,- € bzw. 5.000,- €/Kind)		10.000
9320	~ <b>Ankauf von weiteren (Tausch-)Flächen</b>		500.000
63001. 9350	Geräte/Maschinen für <b>Straßenunterhalt/Winterdienst</b> ~ allgemeine Anschaffungspauschale		1.000
63002. 3610	<b>Ausbau von Innerortsstraßen</b> <b>Allgemeine staatl. Straßenausbau-Pauschale</b> <i>Als Kompensation für die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhalten die Gemeinden seit 2019 eine staatliche Erstattungsleistung in derzeit noch nicht endgültig festgelegter Höhe, mind. aber 10.000 € (ab 2020 erhalten diese Pauschalen dann <b>alle</b> Kommunen, auch die bislang noch keine Ausbaubeitragssatzung erlassen hatten!) Verteilungsmasse 2019: 35 Mio. €; Rettenbach = 10.773 € Verteilungsmasse 2020: 85 Mio. €; Rettenbach = ca. 18.000 €  (die Pauschale errechnet sich neben der Siedlungsfläche einer Kommune <u>in den ersten 3 Jahren</u> auch nach deren durchschnittlichen Ausbaubeitragseinnahmen in den Jahren 2008 bis 2017; bei Gemeinde Rettenbach <math>\varnothing</math> 1.933 /Jahr)</i>	18.000	
63014.	<b>Staatl. geförderte Oberbauverstärkung von Straßen</b> (insb. <b>Ausbau von Hofzufahrten</b> ) über Amt für Ländl. Entwicklung (" <b>WbaV</b> ")  <b>2019/2020:</b> ~ Zufahrt Haslhof von der St 2146 bis zur Hofstelle ~ Zufahrt Aschau von der GVS Ebersroith-Herrnthann aus ~ Zufahrt Röhrenhof vom Stausee Postfelden aus		
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten AZ 2019: 19.287 €	SZ	46.700
9500	Tiefbaukosten AZ 2019: 226.712 €	SZ	420.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
3610	Staatlicher Fördersatz: 45/55/65 % + 10 % "ILE-Bonus" <i>1. Zuschussrate in 02/2020 über 170.781 €</i> insg. ca. 408.000 € FiPI <b>2021</b> : 100.000 € <i>bei Straßenbreite &lt; 3,5 m = 65 % + 10 % (Haslhof, Aschau)</i> <i>bei Straßenbreite = 3,5 - 4 m = 55 % + 10 %</i> <i>bei Straßenbreite &gt; 4 m = 45 % + 10 % (Röhrenhof)</i> Gemeindlicher <b>Selbstkostenanteil</b> damit insg. <b>305.000 €</b>	308.000	
	<u>Weitere denkbare Ausbauprojekte ab 2021</u> zum Beispiel: ~ Ebersroith, Straßenzug 900 - Vollausbau und Verbreiterung ~ Ortsmitte Langau bis Anwesen Adlhoch ~ diverse Straßenzüge in Schmalzgrub		
9500	<b>Im Investitionsplan 2021-2023 sind jährlich pauschal Gde.-Eigenkosten von 100.000 € für Straßensanierungen angesetzt!</b>		
9420	Bauplanungskosten für künftige Straßenbaumaßnahmen		5.000
63017.	<u><b>Straßensanierungsmaßnahmen - staatl. nicht gefördert</b></u> ~ <b>AG-Vorwald-Straßensanierungsprogramm:</b> 9420 Planungs- und Bauleitungskosten, <b>pauschal</b> 9500 Tiefbaukosten, <b>pauschal</b> Weitere 50.000 € werden als "laufender Straßenunterhalt" (Flickstellenprogramm) im Verwaltungshaushalt eingestellt!		5.000 50.000
63017.	~ <b>Sanierung GVS "Ruderszell - Erdaushubdeponie"</b> mit Neuverleugung Niederschlagswasserableitung: <i>(Fortführung Radweg Rettenbach-Ruderszell entlang St 2146</i> <i>(s. UA 59002.) nach Ruderszell hinein)</i> innerorts Vollausbau, außerorts nur Oberbauverstärkung 9420 Bauplanungs- und -leitungskosten SZ <i>AZ 2019: 9.388 €</i> 9500 Tiefbauarbeiten, Fa. Weber		10.000 105.000
63016. 9500	Sanierung <b>Bach- und Dorfstraße</b> von St 2146 bis Kirche im Rahmen der Dorferneuerung <i>Finanzplan 2022: Kostenschätzung ca. 600.000 € ./.. Zuschuss</i>		
63019.	<u><b>Brückenbau und -sanierungsarbeiten</b></u> 9500 <b>Brückensanierung "Brille"</b> in Ortsmitte Rettenbach (insb. Mauerwerksanierung, Erneuerung Brückengeländer) im Rahmen der Dorferneuerung Durchführung über Teilnehmergeinschaft, so dass Gde. nur den ungedeckten Aufwand zu tragen hat = <b>ca. 50.000 € in 2022</b> 9420 Planungskosten (u.a. MKS) und Statik <i>2017: 1. AZ = 2.238 € (Vermessung)</i>		





HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
68003. 9500	<b>Parkplätze Postfelden</b> ~ Erweiterung der öffentlichen Parkplätze * <i>Neugestaltung Parkplatz "Schacht" (= Postfelden-Nord)</i> * <i>Anlage Parkstreifen entlang Zufahrt zum Höllbach (= Postfelden-West)</i> * <i>Erweiterung Parkplatz Postfelden-Mitte</i>		58.000
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten AZ		0
3610	Maßnahmenzuschuss: 35.000 € (Finanzplan 2021)		0
9420			1.000
69001. 9500	<b>Umbau, Erweiterung und ökologische Aufwertung Haager Dorfweiher</b> mit Haager Bach ("Dorferneuerung") ( <i>Entschlammung, Volumenvergrößerung, Modellierung von Uferzonen, durchgängiger Bachlauf, Ein- und Auslaufbauwerk</i> ) Ausführung in <b>2021: ca. 130.000 €</b>		0
9320	Grunderwerbskosten zwecks Weiher-Erweiterung 2017: 6.175 €, inkl. Teilungsmessung		0
9420	Wasserrechtsverfahren 1. AZ Planung/Bauleitung (Büro MKS) Bodengutachten <i>Finanzplan 2021: 12.000 €</i>		11.000
3610	ALE-Förderung i.R. Dorferneuerung (Fördersatz 67 %) <b>insg. ca. 100.000 € ab 2021</b>		
69003. 9500	<b>Rettenbach - Höllbach</b> Neugestaltung Uferbereich Höllbach entlang Bachstraße im Rahmen der Dorferneuerung Finanzplan <b>2022: 15.000 €</b>		
70002. 9350	<b><u>Abwasseranlage Rettenbach</u></b> Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen ~ Anschaffungspauschale		1.000
9420	<i>Wasserrechtsbescheid für KA Rett. gültig bis 12/2021</i> Für die Einzugsbereiche <u>Rettenbach und Ebersroith</u> : Erstellung eines Kanalkatasters <u>inkl.</u> hierzu erforderlicher Kanal-Kamerabefahrung in Rettenbach/Ebersroith <u>sowie</u> Kanalnetzüberrechnung		40.000
3610	Zuschussprogramm für Erstellung eines Kanalkatasters nach RZWas2018: 1 €/lfm; <b>2021: 9.500 €</b>		
9500	Planung und Nachrüstung RÜB-Grobstoffrückhalt		3.000
9420	Wasserrechtsverfahren Baugebiet "Röhlberg"		5.000
9500	Pauschale für Kanal-Sanierung		2.500
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschluss (Jahrespauschale)		1.500

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70003.	<b>Abwasseranlage Ebersroith</b>		
9500	Pauschale für Kanal-Sanierung; sofern weiterhin eigenständige Anlage, Phosphor-Reduktion/ Elimination erforderlich!		2.000
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschluss (Pauschale)		1.000
	<i>Wasserrechtsbescheid für KA Ebersroith gültig bis 12/2021 Überrechnung der Kläranlage, der Mischwasserbehandlung und des Kanalnetzes erforderlich! (s.o. bei 70002.9420)</i>		
9420	<b>Studie</b> zur <u>technischen Verbindung der beiden Kläranlagen</u> Rettenbach und Ebersroith <u>sowie</u> zur <u>erforderlichen</u> <u>technischen Aufrüstung der KA Rettenbach</u> bzw. der ggfs. erforderlichen <u>Nachrüstung der Klärteichanlage Ebersroith</u> Finanzplan <b>2021</b> : 50.000 €		5.000
9500	Tiefbaukosten: a) evtl. Nachrüstung der Klärteichanlage Ebersroith? b) bzw. Abwasserableitung zur Kläranlage Rettenbach? Finanzplan <b>2022</b> : 100.000 € Nachrüstung KA Rettenbach <b>2023</b> : 100.000 € Verbindungskanal Ebersr.-Rett. Refinanzierung durch Ergänzungsbeiträge oder Gebühren?		
70002. 3500	<b>Kanal-Herstellungsbeiträge</b> für Rettenbach/Ebersroith > <i>Geschoßflächen-Erweiterungen; erstmalige Bebauung</i>	10.000	
70005.	<b>Entwässerungseinrichtung Haag</b>		
3500	<b>Kanal-Herstellungsbeiträge</b> ( <i>Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung</i> )	7.500	
9350	<b>Bewegliche Vermögensgegenstände</b> ~ Anschaffungspauschale		1.000
9500	<b>Tiefbaukosten</b> > Regenrückhaltebecken Baugebiet Haag-Bärnau: Forderung aus Wasserrechtsbescheid: Absicherung und Bepflanzung		2.000
	> neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale) bzw. neue Kanal-Grundstücksanschlüsse		2.500
70007.	<b>Abwasseranlage Aumbach</b>		
3500	<b>Kanal-Herstellungsbeiträge</b> ( <i>Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung</i> )	2.500	
9350	Bewegliche Vermögensgegenstände für Kläranlage ~ Anschaffungspauschale		1.000
9420	restliche Bauleitungskosten, Ing.-Honorar (Ing.Büro Maier)		4.500
9500	neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale)		2.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
72001. 9500	<b>ehem. Bauschuttdeponie</b> bei Ruderszell erforderliche <u>Rekultivierungsmaßnahmen</u> (Errichtung Grundwasser-Messstellen + Sickerbrunnen, Endabdeckung)		5.000
9420	Planungskosten inkl. Vermessung ( <i>Büro IFB Eigenschenk</i> ) 2017/2019: 2 AZ von 4.418 €		2.700
75001. 9350	<b><u>Friedhof Rettenbach</u></b> allgem. Anschaffungspauschale ( <i>insb. Sitzbänke</i> )		2.000
77101. 9350	<b><u>Gemeinde-Bauhof Rettenbach</u></b> ~ allgem. <u>Anschaffungspauschale</u> für Geräte/Maschinen (Bauhof-Ausstattung)		1.500
77102. 9400	<b>Bauhof-Gebäude</b> ~ Bauhof-Auslagerung: Neubau Betriebsgebäude mit Waschhalle; Außenanlagen (Finanzplan <b>2022/23</b> mit insd. <b>ca. 1.4 Mio. €?</b> )		
77103. 9350	<b><u>Bauhof-Fuhrpark</u></b> Fahrzeug-Neuerwerb		
79301. 9400 3610 3620	Neuerrichtung <b>Buswartehäuschen</b> für <b>ÖPNV-Haltestelle</b> (sofern keine ÖPNV-Mitbenutzung siehe bei 29001.!) 2020: Ersatz-Bushäuschen bei " <b>Zumhofer Kreuzung</b> " Fördermöglichkeit nach GVFG (akt. <b>50 %</b> der Anschaffungs-/ Aufstellkosten) und aus Landkreis-Mitteln (akt. <b>15 %</b> ) 2019: AZ vom Landkreis Cham von 550 €	2.000	5.000
81601. 9420 9420 9600 3680	<b>Biomasse-Heizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung</b> MwSt-Beträge sind im VerwaltungsHH verbucht! 9420 <u>Restl.</u> Planungs- und Baunebenkosten IB Nigl + Mader (2011/12: 42.101 €) <b>2018/19: Anschluss des Seniorenzentrums</b> 9420 Planungs- und Bauleitungskosten ( <i>IB Nigl &amp; Mader</i> ) SZ 2019: 1. AZ 10.924 € ( <i>netto</i> ) 9600 Baukosten ( <i>netto</i> ): 2018/19: 170.819 € ~ Neubau Fernwärmeleitung bis zum Anschlussgrundstück ~ Hausübergabestation im Seniorenzentrum ~ Einbau eines leistungsstärkeren Heizölkessel im Heizwerk ~ Kaminsanierung mit Edelstahlrohren ~ Einbau einer stärkeren Umwälzpumpe mit Steuerungsanpassung im Heizwerk 3680 Baukostenzuschuss des neuen Anschlussnehmers (2/3 der Baukosten sowie 100 % der Hausanschlusskosten ab Grundstücksgrenze) 2018: 1. AZ = 45.000 € 2019: 2. AZ = 16.000 €	69.000	4.500 8.100 0

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
81801. 9600	<b><u>DSL-Aufrüstung</u> im Gemeindebereich Rettenbach</b>  <b><u>Restlicher DSL-Breitbandausbau:</u></b> <b>Kooperationsvereinbarung mit Landkreis Cham</b> (Glasfaser-Verkabelung der restlichen Haushalte/Betriebe im Gemeindebereich mit Internetversorgung aktuell < 30 MB, sog. "weiße Flecken", sowie weitere Verbesserungen für Gebäude entlang der auszubauenden Trasse, sog. "graue Flecken") ⇒ Ausbau Glasfasernetz nunmehr durch <b>Lkrs.-Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur"!</b> Gemeindeanteil unverändert <b>146.084 €</b>  Selbstkosten der Gemeinde durch aktuell zinsloses LfA-Darlehen "Infrakredit Breitband" finanzierbar!		146.100
9600	neu seit 03/2020: Förderprogramm " <b>bayer. Gigabitrichtlinie</b> " Glasfaserausbau in Gebieten, die akt. zwar mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden ("graue Flecken"), aber noch nicht über eine gigabitfähige Infrastruktur verfügen. Fördersatz bis zu 90 % (Programmlaufzeit bis 12/2025).		
9400	Bayer. <b><u>Mobilfunk-Förderprogramm</u></b> zur Versorgung "weißer Flecken" mit Mobilfunk: Errichtung eines Sendemasten durch die Gemeinde? Finanzplan <b>2021</b>		
88001. 3400 9320	<b>Allgemeine Grundstücksgeschäfte</b> <b><u>Verkauf</u></b> von gemeindlichen Grundstücken  <b><u>Ankauf</u></b> von Grundstücken	0	0
88004. 9500	<b>Festplatz Rettenbach:</b> 2018: Kabelverlegung zur Verstärkung Stromanschluss von bislang 50 kW auf insg. 200 kW = 8.555 € 2020: Anschluss eines zusätzl. Festplatz-Stromverteilers (Zählerschrankanlage)		5.500
90000. 3610	Staatl. <b>pauschale Investitionszuweisung</b> Art. 12 FAG zur allgem. Finanzierung kommunaler, <u>nicht-förderfähiger</u> Investitionsmaßnahmen (gestaffelt nach Einwohnerzahl und Umlagekraft) Mindestbetrag von 143.000 € + 0 % Demografiezuschlag (2019/2018: 126.500 €; 2017: 143.000 €; 2016: 126.500 €)	143.000	
91000. 9776	<b>ordentliche Darlehenstilgungen</b> Stand 04/2020 2019 = 156.864 €; 2018 = 132.875 €; 2017 = 108.428 €		158.400
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.222.500</b>	<b>2.315.400</b>
91000. 3000	<b><u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u></b> (lt. Planungsstand: 04.05.2020) (haushaltsrechtlich erforderl. <u>Mindestzuführung</u> wäre 158.400 €) <b>Zuführungsbetrag 2019: 515.706 € (Plan: 401.800 €)</b> <b>bisherige Rekordzuführung in 2017 = 780.500 €</b>	<b>543.500</b>	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
91000. 3100	<b>Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</b> Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2019 = 781.175 € <u>geplante Rücklagen-Entnahme in 2019 von - 454.500 €</u> <u>tatsächliche RL-Entnahme in 2019 von - 106.641 €</u> Rücklagen-Sollbestand zu Beginn HH-Jahr 2020 = <b>674.534 €</b> Voraussichtlicher Rücklagenbestand am Ende des laufenden HH-Jahres: <b>ca. 270.000,- €</b> weitere, im Finanzplan-Zeitraum bis 2023 eingeplante Rücklagenentnahmen von insq. 95.000 € (haushaltsrechtlich erforderl. Mindestrücklage = ca. 30.000 €)	<b>403.400</b>	
91000. 3776	<b>Kredit-Neuaufnahme</b> Bei LfA Förderbank Förderkredit "Infrakredit Breitband" über 146.000 € beantragt; Zinssatzbindung für 10 Jahre = 0 %  <b>Schuldenabbau in 2020: - 12.400,- €</b> (weil zugleich 158.400,- € getilgt werden!)  <b>Schuldenstand 31.12.2019: 1.066.367,- €</b> Schuldenstand 31.12.2018: 1.293.231,- € Schuldenstand 31.12.2017: 1.426.105,- € Schuldenstand 31.12.2010: <b>3.073.514,- €</b> (Höchststand!)  lt. Finanzplan Kreditaufnahme in 2021: 0 € in 2022: 0 € in 2023: 1.000.000 €  voraussichtlicher Schuldenstand <b>12/2020: 1.054.000,- €</b> <b>12/2023: 1.592.000,- €</b>	<b>146.000</b>	
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.315.400</b>	<b>2.315.400</b>

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den 13.05.2020  
I. A.

Pangerl  
VAR